

Donnabends, den 19. Septembris, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



37.

*Handwritten note:*  
Königliche  
Bibliothek

# Wochentlich-Stettinische Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gefodlen worden, wo  
Geld zu anzuweihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Vork-  
und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königlich Forsten deroet nach specificirten Vorpommerschen Aemter, allerley Sorten Holz per modum licitationis debitet werden sollen, nemlich: 1.) Amt Stettin und Jansenis. Diegenorische Revier: 12 6 füsige Balken, 150 5 füsige dito, 200 Sparrstücke, und 150 Bohlrstücke, 800 Faden Fichten, 200 Faden Eken Schiffsholz. 2.) Jansenische Revier: 12 6 füsige Balken, 100 5 füsige dito, 100 Sparrstücke, 100 Bohlrstücke, und 75 Faden Eichen, 50 Faden Buchen, 300 Faden Fichten, 75 Faden Elsen Schiffsholz. 3.) Falkenmaldische Revier: 50 5 füsige Balken, 80 Sparrstücke, 150 Bohlrstücke, 200 Faden Fichten, 200 Faden Elsen Schiffsholz. See-ische Revier: 25 Sparrstücke, 25 Bohlrstücke, 30 Sagedlecke. Amt Wollin. Neuhansche Revier:



Revier: 50 5 füssige Balken, 50 Sparrstücke, 50 Wohlstücke, 100 Faden Eichen, 50 Faden  
 Büchen, 200 Faden Fichten. Warnonsche Revier: 50 5 füssige Balken, 50 Sparrstücke, 50  
 Wohlstücke, 300 Faden Fichten Schiffholz. Amt Pudaglia. Casenburgsche Revier: 50 Wohl-  
 stücke, 100 Faden Büchen, 500 Faden Eichen, 100 Faden Büchen. Putzlasche Revier:  
 119 Faden Büchen Schiffholz. Cerschwanker Revier: 30 Faden Büchen, 200 Faden Fichte u.  
 Amt Uckermark und Torgelow. Ahlbecksche Revier: 20 Balken von 5 Fuß, 80 Sparrstücke,  
 80 Wohlstücke, rund Holz: 20 Balken von 5 Fuß, 80 Sparrstücke, 80 Wohlstücke, 150 Faden  
 Eichen, 30 Faden Büchen, 200 Faden Fichten, 150 Faden Eichen. Eggelsinsche Revier: 12  
 fichtene Balken von 6 Fuß, 50 5 füssige Balken, 100 Sparrstücke, 100 Wohlstücke, rund Holz:  
 40 Balken von 5 Fuß, 80 Sparrstücke, 80 Wohlstücke, 50 Faden Eichen, 10 Faden Büchen, 400  
 Faden Fichten, 50 Faden Eichen. Wronkebusche Revier: 10 6 füssige Balken, 30 5 füssige  
 Balken, 30 Sparrstücke, 150 Faden Eichen, 200 Faden Fichten, 150 Faden Eichen. Ter-  
 gelowsche Revier: 60 Balken von 5 Fuß, 60 Sparrstücke, 60 Wohlstücke, 125 Faden Eichen, 60  
 Faden Büchen, 200 Faden Fichten, 125 Faden Eichen. Caurenkrugsche Revier: 12 Balken von  
 6 Fuß, 50 Balken von 5 Fuß, 150 Faden Eichen, 150 Faden Eichen. Rothemülsche Revier:  
 5 6 füssige Balken. Neuenkrugsche Revier: 40 Balken von 5 Fuß, 40 Sparrstücke, 30 Wohl-  
 stücke, rund Holz: 10 Balken von 6 Fuß, 80 von 5 Fuß, 80 Sparrstücke, 50 Wohlstücke, 50 Faden  
 den Büchen, 600 Faden Fichten, 500 Faden Eichen. Jätkemülsche Revier: 20 Balken von 6 Fuß,  
 100 Balken von 5 Fuß, 100 Wohlstücke, 100 Faden Büchen, 400 Faden Fichten, 100 Faden Eichen.  
 Müselburgsche Revier: 100 Balken von 5 Fuß, 100 Sparrstücke, 50 Wohlstücke, rund Holz: 10  
 Balken von 6 Fuß, 50 von 5 Fuß, 50 Sparrstücke, 50 Wohlstücke, 175 Faden Eichen, 50 Faden  
 Büchen, 300 Faden Fichten, 175 Faden Eichen, und hiezu Termin licitationis auf den 17ten Septem-  
 ber, 30sten September und 19ten October c. anberahmet worden; als wird selches jedermannlich, bes-  
 sonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können  
 Liebhabere, welche resolviret sind, von obenbescriebnen Holz in ein oder andern Revier zu erharbeit, sich  
 insonderheit in ultimo Termino, Vormittages um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-  
 Cammer einfänden, ihren Voth ad protocollum geben, und gerätigen, daß plus licitant gegen Verab-  
 lung in Friederichs d'Or das Holz bis auf Königliche allergnädigste Approbation addiciret, auch ein  
 Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturn Stettin, den 25ten Augst, 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Die Witwe Nigen ist willens, ihr Haus an der Mündenbrücke, zu verkaufen; Liebhabere könn-  
 nen sich einfänden, und Handlung pflegen.

Bis den Freytag frühe haben Billets zur Kosten Ziehung der Königlichen Berliner Zahlenlotterie  
 zu diensten. Zu der ersten Klasse der Königlichen Berliner Klassenlotterie kan man auch noch Loose  
 à 1 Rthlr. 3 Gr. bekommen. Schönermark.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Witwe Buretes Auction, diverse gute und wohl  
 stehende Bücher sollen veräußert werden, wovon der Catalogus bey dem Verleger hiesiger Zeitung  
 gratis zu haben.

Ein majestätisches Wohnhaus in der Oberstadt, worin 4 Stuben, 3 Kammern, 1 Wohnkeller, 2 Holz-  
 Keller, guter Hofraum und Boden, soll aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere können nähere  
 Nachricht bey dem Verleger hiesiger Zeitung erfahren.

Da bey dem Herrn Commerzienrath Simon in Stettin, von jemanden verschiedene Gold- und  
 Silberstücke, als: 10, 5, 4, 3, 2 und 1 Ducatenstücke, auch Speciesthaler, zwey Drittelstücke und  
 Rubels, verpfändet worden, die Einlösung aber aller Erinnerung ohngachtet nicht versprochenemassen  
 versüget ist; so worden hiemit Termin licitationis auf den 19ten August, 19ten September und 19ten  
 October a. c. angesetzt; Liebhabere können sich an benannten Tagen des Morgens um 9 Uhr bey dem  
 Notario Bourwtig einfänden, ihren Voth ad protocollum geben, in ultimo Termino aber hat plus  
 offerens des Zuschlages zu gewärtigen.

## 2. Sachen so aussershalb Stettin zu verkaufen.

Da in denen letztblin präfigirt gewesenem Licitations-Terminen, wegen anderweiten Verkaufung der  
 Wassermühle zu Roggow, Amtes Belgard, keine annehmliche Käufer erschienen, solche aber, da der  
 jetzige Besitzer so wenig das angenommene Kaufpretium bezahlet, als noch weniger die ordinaire Amts-  
 prägranda mehr abführen kan, auf die demselben bereits agreedirte, und von Seiner Königlichen Ma-  
 jestät



leßt confirmirte Conditiones, gegen ein acceptables Kaufpretium losgeschlagen werden soll; so werden zu deren Veräußerung anderrette Termine, und zwar auf den 5ten und 19ten September, nach 2ten October a. c. v. n. dem Königl. Collegio präfigiret, in welchen sich Kaufsüchtige, und besonders in ultimo Termine des Morgens um 10 Uhr einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben. Signatum Cöslin, den 25ten August, 1767.

Königl. Preuß. Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Das im Anklam'schen Kreise belegene Guth Rügenburg, so weit sich das Gräflich vgn Schwerinsche Antheil erstreckt, welches auf 1778 Antheil. 3 Gr. taxiret, ist zum Verkauf subhastiret, und Termin auf den 19ten August und 27ten November 1767, auch 24ten Februarii 1768 angesetzt, alsdann sich die Käufer zu stellen, und nach Inhalt derer zu Stettin, Stargard und Anklam cum Taxa assigirten Proscramatum die Addection zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 11ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da in denen leztthin präfigirt gewesenen Terminis licitationis wegen Verkaufung der Boisinschen Wassermühle, Amtes Belgard, sich gar kein acceptable Käufer angegeben, und deshalb anderrette Termin licitationis auf den 5ten und 18ten September, auch 6ten October a. c. von dem Königl. Collegio anberahmet worden; so können sich Kaufsüchtige in besagten Terminis, und besonders in ultimo Termine des Morgens um 10 Uhr melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und hiernächst das weitere gewärtigen. Bey der Licitation soll denen Kaufsüchtigen bekannt gemacht werden, was vor Conditiones zu accordiniren stehen. Signat. Cöslin, den 26ten August, 1767.

Königl. Preuß. Pomm. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Nachdem Wir wegen Veräußerung des in nachspezificirten Aemterforsten zum auswärtigen Debit gesetzten Eichen Stab, und andere Sorten Kaufmannsholzes, nemlich: 1.) Im Amte Rügenwalde: 20 Ringe Stabholt, 6 Schock Orbstöbden, 12 Schock klein Klappholt, und 100 Stück Eichen zu Schiffsholt. 2.) Im Amte Bütow: 6 Ringe Stabholt, 4 Schock Orbstöbden, 8 Schock klein Klappholt, 50 Stück Eichen zu Schiffsholt, 30 Stück sichtene Schiffsmasten, 50 Stück sichtene Blöcke von zwey Längen, 30 Stück sichtene Blöcke von einer Länge, 100 Stück sichtene Mittelbalken, und 200 Stück sichtene Sparrstücke, neue Licitations-Termine auf den 12ten, 20ten und 30ten Septembris a. c. präfigiret; als wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, dieses Holz gänzlich, oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termine licitationis Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen Bezahlung in Solde bis auf königliche allergnädigste Approbation addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 31ten August, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Als wegen Debitirung des in nachstehenden Revieren ausgefetzten Holzes, nemlich: 1.) Im Friedrichswaldischen Revier: 2 Stück sichtene Schiffsmasten, 6 Stück starke dito Balken, 50 Stück dito Mittelbalken, und 100 dito Sparrstücke. 2.) Im Neuhäuschen Revier: 2 Stück sichtene Schiffsmasten, 10 Stück dito Sägeblöcke, 15 Stück dito starke Balken, 30 Stück dito Mittelbalken, und 50 Stück dito Sparrstücke. 3.) Im Mühlendeechen Revier: 50 Stück Büchen zu Schiff-Fadenholt. 4.) Im Wribbornschen Revier. Amtes Gülzow: 8 Stück sichtene Balken von 2 Längen, 8 Stück dito von einer Länge, 8 Stück dito starke Balken, 20 Stück dito Mittelbalken, 30 Stück dito Sparrstücke, 100 Faden Eichen Schiffsholt. 5.) Im Rothewier- und Buttlinschen Revier: 100 Faden Büchen, und 300 Faden Eichen Schiffsholt, neue Licitations-Termine auf den 5ten, 15ten und 25ten September a. c. anberahmet; so wird solches hiedurch jedermänniglich, und besonders, denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können dieselige, welche resolviren, das in einem oder andern Revier angefetzte Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termine Vormittages um 10 Uhr auf dem Königl. Collegio Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz bis auf königliche allergnädigste Approbation addiciret, auch der Contract darüber ertheilet werden soll. Wobey denen Käusern zur Nachricht dienet, daß die Bezahlung der betragenden Gelder in Solde geschehen müsse. Signatum Stettin, den 27ten August, 1767.

Königl. Preuß. Pomm. Krieger- und Domainen-Cammer.

Da zwar zum Verkauf der alten Lebaischen Windmühle Licitations-Termini bey dem Amte Lauenburg präfigirt gewesen, in selbige aber keine annehmliche Käufer erschienen: Als wird gedachte Windmühle anderrett zum Verkauf dargestellt, woru Termin licitationis auf den 25ten Julii, 25ten August und 25ten September a. c. vor dem Königl. Amte zu Lauenburg präfigiret worden; in welchen sich also Kaufsüchtige, besonders in ultimo Termine auf dem Königl. Amte zu Lauenburg einzufinden, ihr Geboth



both ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus nearum solche bis auf eingeholtes Approbation vorge schlagen werden wird. Signatum Cöseln, den 2ten Julii 1767.

Königl. Preuss. Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Stargard sind auf die Sackse halbe Hufe nur 781 Rthlr., auf den Ackerhof 200 Rthlr., und auf das Wörderland 258 Rthlr. geboten worden, weshalb nachmaliger Terminus auf den 17ten November a. c. präfixirt; in welchem die etwanige Käufer vor Gerichte auf diese Stücke bieten, und des Zuschlags gewärtig seyn können. Stargard, den 11ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Da zu Stargard für seligen Bäcker Kadefelds Haus, noch nicht hinlänglich geboten worden; Es ist novus Terminus licitationis von 6 Monaten auf den 22sten September a. c. angesetzt, in welchem plus offerenti, vor Gerichte die Adjudication ertellet werden soll. Stargard, den 6ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

In Curia zu Pasewalk ist des Kaufmann Nicolai Ephraim Schorklein Wohnhaus, in der grossen Markt-Strasse gelegen, cum pertinentiis, cum Taxa à 1103 Rthlr. 16 Gr. auf den 28ten Augusti, 18ten Septembris und 23ten Octobris a. c. zur Subhastation gestellt, auch sind in dictis Terminis zugleich Creditores solito sub praedictio vorgeladen.

Des Vogarder Donaths Haus, in der Burgstrasse hieselbst gelegen, soll in Terminis den 26ten Augusti, den 16ten September und den 7ten October a. c. an dem Meistbietenden gerichtlich veräußert werden; alsdenn sich diejenigen, so dieses Haus, welches 729 Rthlr. 14 Gr. taxirt ist, zu kaufen willens sind, Vormittags um 3 Uhr vor hiesigem Stadtgerichte einfinden, ihr Gebot ad protocolum thun, und gewärtigen können, daß in ultimo Termino den Meistbietenden solches zugeschlagen werden soll; Des Endes auch alle, so an dem Hause eine Ansprache haben, sub praesens citirt werden, in denen angezeigten Terminen gleichfalls ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Auktam, in Judicio, den 8ten Julii 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Stargard ist das Silberschmidtsche, in der Brettenstrasse belegene Haus, mit der gerichtlichen Taxe zu 356 Rthlr. 6 Gr. subhastirt, und Termin licitationis auf den 3ten September, 10ten November a. c. und 12ten Januarii f. a. angesetzt; in welchem solches Haus plus offerenti zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 14ten Julii, 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Da sich zu dem vor dieses Jahr, aus denen Königlich Neumärkischen Forsten zu verkaufenden Holtz-Kaufmannsguth, in dem auf den 7ten m. p. angekauften Termino licitationis, keine annehmliche Käufer gefunden, und dahero eine anderweitige Licitation resoluirt werden müssen, worin Terminus auf den 23ten October dieses Jahres anberaumt worden; als werden hierdurch aus nachfolgenden Revieren nachspecifirte Holzwaaren mit denen darauf geschickenen Licitis, als:

Im Balferschen Revier: 150 Klehnen Balken. Im Stölpschen Revier: 20 Stück Hamburger Eichen, oder statt dieser 50 Schock Klappholz, worauf pro Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 60 Stück Eichen. Im Carlgauer Revier: 30 Stück Eichen, oder statt dieser 60 Schock Klappholz, worauf à Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 15 Ringe Eichen Stabholz, worauf à Ring 12 Rthlr., 6 Stück Wästen, 300 Stück Klehnen. Im Neubauschen Revier: 80 Stück Eichen, oder statt dieser 80 Schock Klappholz, worauf à Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 10 Ringe Eichen Stabholz, worauf à Ring 12 Rthlr., 10 Stück Wästen, 200 Stück Klehnen. Im Staffeldtschen Revier: 80 Stück Eichen, oder statt dieser 80 Schock Klappholz, worauf à Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 15 Ringe Eichen Stabholz, worauf à Ring 12 Rthlr., 8 Stück Wästen, 300 Stück Klehnen. Im Mückenburgschen Revier: 6 Stück Wästen, 400 Stück Klehnen. Im Draksenschen Revier: 900 Stück Eichen, worauf à Stück 4 Rthlr., 20 Ringe Eichen Stabholz, worauf à Ring 13 Rthlr., 8 Stück Wästen, 250 Stück Klehnen, 200 Stück Klehnen Hohlhölzer, worauf à Stück 12 Gr. Im Schlanowschen Revier: 200 Stück Eichen, oder statt dieser 200 Schock Klappholz, worauf à Schock 2 Rthlr. 8 Gr., 12 Ringe Eichen Stabholz, worauf à Ring 13 Rthlr., 15 Schock Klappholz, worauf à Schock 2 Rthlr. 8 Gr., 20 Stück Wästen, 300 Stück Klehnen. Im Gottschimschen Revier: 200 Stück Hohlhölzer, worauf à Stück 12 Gr. Im Hammerschen Revier: 20 Stück Eichen, oder statt dieser 20 Schock Frankholz, worauf à Schock 4 Rthlr., 100 Stück Klehnen. Im Regentinschen Revier: 200 Stück Eichen, worauf à Stück 7 Rthlr., 50 Ringe Stabholz, worauf à Ring 12 Rthlr., 100 Schock Klappholz, worauf à Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 300 Stück Klehnen, worauf à Stück 2 Rthlr. 8 Gr., 200 Stück Hohlhölzer, worauf à Stück 12 Gr. Im Sellanowschen Revier: 40 Stück Eichen, worauf à Stück 4 Rthlr., 30 Ringe Stabholz, worauf à Ring 10 Rthlr., 20 Schock Klappholz, worauf 2 Rthlr. Im Schwandenwaldischen Revier: 50 Stück Eichen, worauf à Stück 4 Rthlr., 20 Ringe Stabholz, 10 Rthlr., 40 Schock Klappholz, à Rthlr. geboten werden. Im Wasinschen Revier: 50 Stück Eichen, worauf à Stück 4 Rthlr., 20 Ringe Stabholz, worauf à Ring 11 Rthlr.



11 Rthl. licitret worden, 10 Stück Masten, 200 Stück Klehnen. Im Cladowschen Revier: 40  
 Stück Eichen, oder statt dieser 40 Schock Krausholz, worauf a Schock 4 Rthl., 200 Stück Klehnen.  
 Im Wildenowischen Revier: 50 Stück Eichen, oder statt dieser 50 Schock Klappholz, worauf a Schock  
 2 Rthl. 6 Gr., 200 Stück Klehnen. Im Pyreusischen Revier: 80 Stück Eichen, oder statt die-  
 ser 80 Schock Krausholz, worauf a Schock 4 Rthl. 12 Gr., 10 Ringe Stabholz, worauf a Ring  
 12 Rthl., 100 Stück Klehnen. Im Braschenschen Revier: 80 Stück Eichen, oder statt dieser  
 60 Schock Krausholz, worauf a Schock 4 Rthl., 20 Ringe Stabholz, worauf a Ring 12 Rthl.,  
 100 Stück Klehnen, 100 Stück Klehnen Schößler, worauf a Stück 12 Gr. Im Eschewitzischen  
 Revier: 40 Stück Eichen, oder statt dieser 40 Schock Krausholz, worauf a Schock 4 Rthl. 12 Gr., 15  
 Ringe Stabholz, worauf a Ring 12 Rthl. 12 Gr. Im Kerpenschen Revier: 120 Stück Eichen, oder  
 oder statt dieser 150 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthl. 6 Gr., 20 Ringe Stabholz, worauf  
 a Ring 12 Rthl., 180 Stück Klehnen. Im Dreminischen Revier: 110 Stück Eichen, oder statt  
 dieser 100 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 14 Rthl., noch 20 Ringe Eichen Stabholz, wor-  
 auf a Ring 14 Rthl., 50 Stück Klehnen. Im Neumühlischen Revier: 30 Stück Eichen, oder  
 statt dieser 40 Schock Krausholz, worauf a Schock 4 Rthl. 12 Gr., 10 Ringe Stabholz, worauf a Ring  
 14 Rthl., 400 Stück Klehnen. Im Ziserschen Revier: 50 Stück Eichen, worauf a Stück 4 Rthl.  
 12 Gr., 10 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 12 Rthl. 12 Gr. Im Stadenowischen  
 Revier: 100 Stück Eichen. Im Börladovischen Revier: 20 Stück Eichen, oder statt dieser 20 Ringe  
 Eichen Stabholz, worauf a Ring 14 Rthl., noch 10 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 14 Rthl.  
 Im Tauerischen Revier: 30 Stück Eichen, 40 Ringe Eichen Stabholz, 150 Stück Klehnen. Im  
 Plenschen Revier: 150 Stück Eichen, 250 Stück Klehnen. Im Sachowischen Revier: 10 Stück  
 Eichen, oder statt dieser 10 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthl. 8 Gr. Im Schönflies-  
 schen Revier: 10 Stück Eichen. Im Kierigdorfschen Revier: 20 Stück Eichen, oder statt dieser  
 20 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthl. 8 Gr. gebathen worden, hiermit in jedermanns feien  
 Kauf anzustellen, dergestalt und also, daß Kaufsüchtige sich an bezeichneten Tage auf der Königlich Neumärktis-  
 schen Krieger- und Domainen-Cammer in Custrin, Donnerstags um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad pro-  
 colium geben, und gewärtigen können, daß mit den Meistbietenden bis auf allergnädigste Approbation  
 Seiner Königl. Majestät tractiret, und allenfalls geschlossen werden soll. Custrin, den 7ten  
 September, 1767.  
 Königl. Preuss. Neumärktische Krieger- und Domainen-Cammer.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da wegen fernerer Verpachtung der kleinen Jagden auf einige Feldmarkten, im Amte Schmöllin  
 nämlich: 1.) Birchenin, Dietow und Pichow, 2.) Schmollin, Sülcken, Groß und Klein  
 Garde und Stogentin, andernzeit Termin licitationis auf den 29ten August, 12ten und 26ten Sep-  
 tember a. e. präfigiret; so wird solches jedermännlich hiedurch bekannt gemacht, und können diesel-  
 gen, welche gesonnen sind diese Jagden auf 4 Jahr in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ob-  
 termino, Vormittags um 10 Uhr auf dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöbin, oder  
 im Amte Schmollin einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licenti  
 die Jagden abdiciret, auch ein Contract darüber ausgefertigt, werden solle. Signatum Stettin, den  
 23ten August, 1767.  
 Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es sind ein paar neue lederne Weinkleider am Schloßraden gefunden worden; nem selbige ge-  
 hören, kan sich bey dem Schneider Meßler Johannsen in der Grapengießstraße wohnend melden.

### 5. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermännlich zu  
 wissen,



wissen, welchergestalt in des hiesigen Kaufmann Johann Friederich Langens Vermögen, da der gesuchte Indult ob insufficientiam bonorum & contradictionem Creditorum nicht fikt finden wollen, Concursus eröffnet, und zu dem Ende Termin liquidationis auf den 1sten September, 7ten October und 4ten Novembris a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; Creditores werden also hierdurch edictaliter citiret, sich in Terminis praefixis im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen halber beizubringen, mit dem Contradictore und Nebencreditoren ad protocolum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis zu erwarten. Die erwanigte Debitores werden hiedurch gewarnet, sub poena dupli dem Debitori Communi nichts auszulassen, sondern das Schuldige ad depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debitor flüchtig geworden; so wird derselbe hiedurch gleichfalls edictaliter citiret, mit der Anstellung, sich gehörig zu fixiren, im widrigen hat er zu warren, das wider ihm nach den allergnädigsten emanirten Edicten als ein Banquerouteur verfahren werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 10ten Julii 1767.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmann Johann Gottlieb Schulz, sämtlichen Creditoribus hiemit zu wissen, welchergestalt derselbe um Ertheilung eines Indultii moratorii angehalten, und dazu sich zu qualificiren suchet. Wir haben also drehalb Terminum auf den 21sten October a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; citiren und laden demnach hiedurch des gedachten Schulzen Creditores edictaliter in erwähnten Termino vor Uns zu erscheinen, ratione des gesuchten Indults sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, das auf beschwehes Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allea mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu respectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin, in Judicio, den 10ten Julii, 1767.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermännlich zu wissen, welchergestalt in des Kaufmann Nicolai Ephraim Schorkens zu Pasewalk Vermögen, da der gesuchte Indult ob insufficientiam bonorum & ad rescriptum regium nicht fikt finden wollen, Concursus eröffnet, und zu dem Ende Termin liquidationis auf den 26ten Augusti, 23ten September und 28ten October c. a. anberahmet; Creditores werden also hiedurch, wie auch der Debitor edictaliter citiret, sich in Terminis praefixis im Lobfamen Stadtgericht zu Alten-Stettin, als wohin diese Sache per Mandatum Regiumis erwiesen, einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderung halber beizubringen, mit den bestellten Contradictore und neben Creditoreibus ad protocolum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis zu erwarten. Die erwanigte Debitores werden hiedurch gewarnet sub poena dupli an niemand anders als den von Uns bestellten Curatori bonorum dem Kaufmann Baar zu Pasewalk etwas auszulassen. Signatum Stettin, in Judicio, den 10ten Julii, 1767.

## 6. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Camin wird in Terminis den 1sten September, 1sten October und 2ten Novembris a. c. des verstorbenen hiesigen Bürgers und Töpfers Wiperts, nachgelassene Haus, mit einem dabey befindlichen Hofraum, Stall und Brennosen, welches zwischen der Judenschule, und dem Wirtlers-Hause in der Hinter-Oberstrasse der Stadt gelegen, und auf 400 Rthlr. in jetzigem Courant gewürdiget ist, zur Befriedigung der Creditorum öffentlich feil geboten; alsdenn derjenige, welche solches zu kaufen Belieben tragen, alhier Vormittages um 9 Uhr zu Rathhause erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schliessen, oder gewarten können, das im letzten Termino das Haus dem Weisbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter bargehen gebietet werde. Zugleich wird auch bekannt gemacht, das in dem letzten Termino des Defuncti unverkauft gebliebene Mobilien und versetzte Pfänder, welches sämtlich in eisernen Stangen, in Handwerks-Schreiben, Eischliefen, gelben Eckkacheln, kupfernen Kesseln, zinnernen Schüsseln und Tellern, installirte Leuchtkrone und großen mehrgliedernen Laternen, einige Frauen-Arbeitsstücke, und Leinwandstücke besteht, mit ausgeboten, und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen; Creditores aber so an gedachten verstorbenen hiesigen Bürgers und Töpfers Wiperts Vermögen, einigen An- und Anspruchen vernehmen zu haben, werden peremptorie citiret, das sie in Terminis ihre Forderungen wie sie dieselbe mit unantastbarsten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad Acta anzeigen, auch auf dem Rathhause alhier sich gesellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali produciren, ihrer Forderungen halber, allenfalls mit den Neben-Creditoribus ad protocolum verfahren, und sodann nach der Sache befindlichen rechtlichen Bescheides erwarten. Mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Acta für geschlossen gehalten, und derjenige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann



wann gleich solches geschehen, sich doch in benannten Terminis sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgerufen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Proclamata sind allhier zu Wollin und Treptow an der Rega angehängt. Signatum Camin, den 27ten Julii, 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Demnach über des Schulden halber eintwickelten Tuchmacher Dills Vermögen Concurfus Creditorum entstanden, und Termin liquidationis auf den 28ten Augusti, den 18ten September und den 9ten October a. c. angesetzt worden; so werden alle und jede, des ausgetretenen Tuchmacher Dills Creditores, auch diejenigen, so Geld und Geldes werth, oder Pfänder von demselben in Händen haben, nicht minder auch der flüchtig gewordene Tuchmacher Dill, hiedurch peremptorie sub poena pizelosi & perpetui silentii citiret, in disis Terminis Wermittags um 2 Uhr vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeigen, und Ordnungsmäßig zu verificiren, auch sofort prioritare zu verfahren, die in Händen habende etwanige Pfänder ihres Vortzugs und Pfands-Rechts unbeschädet bey Verlust desselben einzuliefern; Und da auch in gebachten Terminen nemlich den 28ten Augusti, den 18ten September und den 9ten October a. c. des Debitores Dills, hier in der Frauenstrasse belegenes Haus, so 309 Rthlr. 6 Gr. taxiret worden, mit bey dazu gehörigen Wiese von 7 Schwad, und einen Wallgarten, an den Meistbietenden verkauft werden soll; so können Liebhabere aldemn sich ebenfals Wermittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihre Geboth ad protocollum thun, und der Meistbietende des Zuschlages gewarten. Decretum Anklam, in Judicio, den 8ten Julii 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Verkaufung des verfallenen Zastrowschen Hauses, auf der Wiecke vor Stargard, welches zu 61 Rthl. 16 Gr. gerichtlich taxiret worden, ist ultimus Terminus auf den 6ten October a. c. angesetzt; aldemn solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen sich zugleich in Terminis sub poena praclusi melden.

In Freyenwalde in Pomern, sind des Baumanns Christian Strebhens Immobilien, als: Haus, Landungen, Scheunen und Gärten, Schulden wegen zum Taxa 416 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf. subhastiret. Termin liquidationis sind auf den 17ten Julii, 17ten September und 17ten November a. c. angesetzt; in welchem die etwanigen Liebhabere sich zu Rathhause einfinden können, und hat der Meistbietende sich in dem letztern Termino des Zuschlages obgedachter Immobilien zu gewärtigen. Die Creditores werden gegen den letztern Terminum zugleich mit vorgeladhen. Signatum Freyenwalde, den 18ten May 1767.

Bürgermeister und Rath.

## 7. Avertissements.

Als des hieselbst verstorbenen Stadt-Chirurgi Johann Friederich Macken hinterlassene Kinder dars auf angetragen, das zu Befriedigung der vorhandenen Schulden, das in der Baukrasse befindliche Wohnhaus, cum pertinentiis, welches auf 469 Rthlr. 6 Gr. taxiret worden, per subhastationem an den Meistbietenden verkauft werden möchte, und Termin hierzu auf den 13ten September und 6ten October angesetzt worden; so haben sich Kaufsüchtige in solchen Terminis zu Rathhause zu melden, und in ultimo des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden hiedurch alle diejenigen, welche an den verstorbenen Chirurgo Macken etwas zu fordern haben, citiret, ihre Forderungen in Terminis den 6ten October a. c. gehörig zu verificiren, im wiederigen aber zu gewärtigen, das sie damit nicht weiter werden gehöret werden. Breifenbagen, den 14ten Augusti, 1767.

Bürgermeister und Rath.

Da der zu Weerwalde auf den 17ten October a. c. einfallende Krammarkt, wegen der Juden Lauts Düttenfest verändert werden muß; so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, das dalselbst der Viehmarkt auf den 13ten, und folgenden Tages, als den 14ten October, der Krammarkt dalselben werden soll. Eßlin, den 29ten Augusti, 1767.

Königl. Preuß. Pomern. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da in dem Herzogthum Pomern noch hin und wieder verschiedene bekannte Toback-Eigentümer sich befinden, welche Borräthe von Tobackstüßern haben, welche sie theils in denen vorigen Erbzten selbst gewonnen, theils aber, um Wucher damit zu treiben, aufgekauft und verrotten liegen haben. Selbige auch unter verschiedenen Vornam, solche an die Königliche Magasin dieses Departements abzuliefern, oder an die mit Wäffen versehene Tobackspinnerey zu verkaufen, refürren, und den von Esnem Hochpreislichen General-Ober-Krieges- und Domainen-Directorio für dieses Herzogthum bestimten letztern Preis à Vier Reichsthaler pro Centner anzunehmen, weigern; so wird hiemit öffentlich



fin sich bekannt gemacht; daß die respective Eigenthümer von Borräthen dergleichen Kantblätter, solche vor Abgang dieses Monats, entweder an die Ihnen am nächsten belegene königliche Toback- & Magazine in Stettin, Anklam, Stargard, Colberg, Cöslin, Stolpe und Dramburg gegen baare Bezahlung abzuliefern, oder an die, von der hiesigen königlichen Direction mit Pöfen versehene Spinner zu verkaufen haben. In Ermangelung dieses, werden sie sich selbst die Schuld bezuzumessen haben, wenn bey denen anzustellenden Visitationen, die bey Ihnen gefundene Blätter reggenommen, sie als Wilderkrebennde, gegen die königliche Befehl, angesehen, und nach denen königlichen Erboten bestrafet werden. Stettin, den 2ten September, 1767.

Königlich Preussische Toback-Direction im Herzogthum Pommern.

Der Bürger und Brauer Michael Düwe, hat von seinen auf dem Dammschen Statfelde belegenen Acker verkauft: 1.) ein Stück im Zoblin, zwischen Hähnen und den Bäder Werner, 2.) ein Stück zwischen der Witwe Ketteln und dem Kronlande, 3.) ein Stück zwischen der Witwe Retren und der Oberinspectorin Hoffen, 4.) ein Stück zwischen der Witwe Cunowin und dem Müller Pinnow, 5.) ein Stück zwischen den Senator Matthias und denen Querkaveln, 6.) eine Wiese neben diesen Acker worüber dem Käufer den 9ten October a. c. die gerichtliche Verlassung zu Altens-Damm gegeben werden soll. Es wird also solches hiedurch bekannt gemacht, damit ein jeder seine etwanige Befugnisse sub poena praclusi & perpetui silentii wahrnehmen könne.

Zu gerichtlicher Verkauftung derer von dem Kaufmann Carl Burmeister verhypothecirten, im Kuhfelde sub No. 54, 89 & 90, belegenen Fuhküche Acker, imgleichen der vor dem Kuhhor gelegenen Scheune, ist novus Terminus auf den 1sten September a. c., da sich in denen anberaumt gewesenem Terminis keine annehmbliche Biechtanten eingefunden, präfigiret; Liebhabere können sich also am bestimmten Tage, Morgens um 9 Uhr, in Rathhause einfinden, und auf den höchsten Both des Zuschlages gewärtigen. Diejenigen aber, welche solchen Verkauf zu widersprechen, oder an besagten Grundstücken einige begründete Ans- und Zusprüche zu haben vermeynen, werden gleichfalls zu Ans- und Ausführung ihrer Gerechtfame in praesentia Terminis sub poena praclusi & conclusi vorgeladen. Demmin, den 22ten August, 1767.  
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instantiam der Friederica Arndtin, ist deren entwichener Ehemann, Johann Färsttau, so Einwohner des Torgelowschen Amtsdorfs Rothemühle gewesen, edicalliter citiret, in Termino den 9ten December a. c. sich persönlich, oder allenfalls per Mandatarium zu stellen, und wegen seiner bisherigen Entfernung sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig zu verbedrathen. Signatum Stettin, den 5ten August, 1767.  
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Hey denen Französischen Colonie-Verichten zu Berlin, wird der seit vielen Jahren abwesende Charles Leconte, sub comminatione sol ra hie mit edicalliter citiret, in Termino ultimo & peremptorio den 9ten October 1767, Nachmittags um 2 Uhr, in gewöhnlicher Gerichtsstube, entweder in Person oder per Mandatarium sich zu stellen, und die ihm zugefallene Wignische Erbschaftsgelder in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er pro mortuo erklärt werde, und seine Erbschaften denen nächsten Verwandten so gleichfalls in besagtem Termino ad liquidandum & verificandum hiedurch citiret werden, angebilliget werde.

Als die Kalkgrube bey Podesuch, im Amte Colbah, öffentlich licitiret, und künfftig auf Erbpacht ausgethan werden soll; so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß Termin licitationis auf den 2ten October, 2ten November und 2ten December a. c. dazu präfigiret worden, in welchen sich die Liebhabere auf der hiesigen königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, Vormittags um 10 Uhr melden, ihren Both ad protocollum geben, und hiernächst der Addeicaten gewärtigen können. Signatum Stettin, den 2ten September, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Man biethet jemanden, welcher von hier nach Berlin reisen will einen Reiserwagen an, welchen man dahin zu verschaffen wünschet; Sollte ein oder der andere sich dieser Commodität bedienen wollen, der beliebe sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden, wäher wo der Wagen steht, nachzuweilen wird.

Nachdem sich in der Fischerstrasse zu Stettin, der ehemalige Küchenmeister Joss, als Traier, in der Witwe Zonen Hause etabliret; so wird solches denenjenigen respectiven Herrschaften und Bällen, welchen belieben möchte, ihre Menage bey ihm einzurichten, hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, mit dem Vermelden: daß sie allemal, sowohl Mittags als Abends mit gutem Essen bey ihm bewirthet werden können.



## Erster Anhang.

Num. XXXVII. den 19. Septembris, 1767.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Schiff, der Engel Raphael genannt, welches der Schiffer Eilerdt Königsbädte gefahren, und von denen Weitverkündigen, laut aufgenommener gerichtlichen Taxe auf 1613 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt worden, soll ad instantiam derer Kaufleute Thomson Peters & Compagnie, in Terminis den 5ten September, 3ten und 31sten October c. öffentlich subhantiret werden; Liebhabere können sich in vorbemeldeten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Seegericht einfinden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß das Schiff, nebst Zubehör in ultimo Terminis plus licitanti werde zugeschlagen werden. Wer dasselbe und dessen Geräthschaft sehen will, hat sich bey dem Herrn Altermann Theobald hieselbst zu melden. Signatum Stettin, im Seegericht, den 2ten Augusti, 1767.

Director und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Es will der Bürger und Schoppenbrauer Johann Friederich Leu, sein zu Stettin auf der grossen Laskaß, in der Wulkstraße, zwischen des Wachtnecht Schmeß, und des Garnweber Meißer Siebil inne belegenes Wohnhaus, verkaufen, welches bestehet in 4 Stuben, Kammern und Keller, und auch guten Hofraum; Wer Lust und Verleben hat, kan sich bey dem Elgenhümer selbst melden. Es können auch noch etliche Gelder daran stehen bleiben.

Das Königl. Gouvernement zu Stettin, läset in Terminis den 21sten September a. c. die um Fort Wilhelm befindliche, und zum Aufbewahren nicht mehr taugliche sächsische Pallisaden, zum Nutzen der Fortifikation, an den Weisbietenden öffentlich verkaufen; Kauflustige können sich benanntem Tages des Morgens um 9 Uhr, bey der Wache am Aufklammer-Thore zur Licitation einfinden, und die Verkaufs-Conditiones vernemen.

Da sich in letzterm Terminis kein annehmlicher Käufer gefunden, so setzet der Kaufmann Labes hiemit novum & ultimum Terminum zu Verkaufung seines, in der Märchenstraße belegenen Hauses, auf den 25ten September a. c. an; und können sich alsdann gesagten Tages Nachmittags um 2 Uhr Käufer in demselben Hause einfinden, und ihr Geboth ad protocolum geben.

#### 9. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Bev Rügenhagen, im Schivelbeinschen Kreise, auf dem Vorwerk Schönfeld, stehen 147 Schaafe Wehrvieh, zum Verkauf an Weisbietende. Terminus dazu ist auf den 9ten October a. c. zu Rügenhagen angesetzt worden, und Kauflustige werden invitiret, mit der Versicherung, daß die Schaafe gegen das höchste Geboth und baare Bezahlung ihnen zugeschlagen werden sollen.

Da sich in denen angefesten Terminis kein annehmlicher Käufer zu dem alten Lauenburger Thore gefunden; so werden zum Verkauf desselben von neuem der 11te und 18te September a. c. zu Terminis



mitne anberaumer, und können sich die Kaufstüße in den bemeldeten Tagen Vormittags zu Rathhause einfinden, und gewärtigen, daß dieses Haus dem Meißbietenden, und nach erfolgter Approbation einer Hochpreislichen Krieger- und Domainen-Cammer erbs und eigen verfaßt werden soll. Signatum Goldberg, in Senatu, den 27ten August, 1767.  
Bürgermeister und Rath.

Von dem Stadtgerichte zu Stargard, ist des verstorbenen Fracht-Fuhrmann Johann Wilhelm Hagen Wörbelaud, am Saarowschen-Wege No. 63 belegen, subhastiret, und Termin licitationis auf den 6ten October, 4ten December c. und den 7ten Februario a. f. angesetzt; in welchem legten Termino dieses Grundstück dem Meißbietenden zugeschlagen werden soll.

Es soll der, vor der Stadt Wassoß belegene, Königliche Amtskrug, cum pertinentiis, öffentlich an den Meißbietenden erbs und eigenthümlich veräußert werden, dahero Termin licitationis auf den 31sten Augusti, 14ten und 28ten Septembris c. angesetzt worden; Liebhabere können sich in benannten Terminis vor der hiesigen Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, gedachter Krug erbs und eigenthümlich werde überlassen werden. Signatum Stettin, den 10ten Augusti, 1767.  
Königl. Preuss. Pomm. Krieger- und Domainen-Cammer.

Zu Uckermünde sind auf Veranlassung der Königlichen Hochpreislichen Regierung in Stettin, des Doctoris medicinz Frauendorfs sämtliche Immobilien, nemlich: ein Wohnhaus am Markte, so per acta peritos auf 773 Rthlr. 6 Gr. taxiret, die Apotheke, nebst Geräthschaften, mit der gerichtlichen Taxe bey 521 Rthlr. 4 Gr., die beyden Gärten vor dem Anklamertore, davon der erstere 160 Rthlr., und der zweyte 110 Rthlr. gewürdiget, ob utraque a. c. a. i. c. subhastiret, und Termin subhastationis auf den 18ten Septembris, 20sten Octobris und 17ten Novembris a. c. präfixiret; wie die daselbst, zu Stettin und zu Anklam affigirte Subhastations-Patente des mehreren besagen.

Zu Greisenhagen will der Stadt-Viertelsherr Herr Caspar Schönroel, aus freyer Hand verkaufen: 1.) Ein Wohnhaus, am Markte belegen, woley 4 Morgen Hauswiese, 2.) zwey Hufen Landes, nebst denen dazu gehörigen Wepländern, 3.) einen Baumgarten, worin ein Lusthaus, 4.) eine Scheune, 5.) Sieben Ruten Gärten, 6.) zwey Morgen Landwiesen; Kaufstüße können sich daselbst bey dem Bürgermeister Steln, oder bey dem Verkäufer selbst innerhalb 4 Wochen zu melden, und billige Conditiones zu gewärtigen. Allenfalls werden auch einzele Stücke zum Verkauf offeriret.

Da sich in dem Nordwiegischen Hause zu Wollin, so zur Handlung sehr gut gelegen, und mit einem Kramladen versehen ist, bisher kein annehmlicher Käufer gefunden hat; so wird nochmals solches zu Kauf gestellt, und haben Kaufstüße sich bey dem Eigenthümer und Besitzer desselben zu Wollin zu melden.

Es sollen die Eriseninsche, auf dem Tempelburgischen Felde belegene Landungen, so von den Landverkäußigen auf 218 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, in Terminis den 14ten Septembris, den 28ten ejusdem und den 12ten Octobris a. c. an den Meißbietenden verkauft werden; die Kaufstüße können sich alsdenn zu Rathhause melden, und gewärtigen, daß solche Landungen plus licitanti gegen baare Bezahlung abdeiret werden sollen.

Da sich in denen lezthin anberahmt gewesenen Licitations-Terminen, wegen erblichen Verkauf der Schneidemühle im Amte Bülow, keine annehmliche Käufer finden wollen; so sind deshalb unter folgende Conditiones 1.) daß das bey der Mühle befindliche Eisenzeug, außer dem Kaufprezio nach der Taxe bezahlet werden muß, und 2.) nur 3 bis 4 Fuder Schirholz gegen Erlagung des Stammgeldes accordiret werden können, anderweite Termine auf den 23ten Julii, 22ten Augusti und 22ten Septembris a. c. zum öffentlichen Verkauf vor dem Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer-Deputationis-Collegio daselbst präfixiret worden; in welchem sich also Kaufstüße, besonders in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr einfinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem Meißbietenden solche mit denen annehmlichen Conditionen bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Eßlin, den 7ten Julii, 1767.  
Königl. Preuss. Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputationis-Collegium.

Bev dem Cammergerichte zu Stargard, ist ad instantiam des Meiß- und Lohbäcker Johann Frieserich Petermann zu Stettin, wider den Müller Ernst Friederich Wiese in puncto debiti, die bey dem Dorfe Stevenhagen befindliche Diehmühle, mit der gerichtlichen Taxe von 863 Rthlr. 16 Gr. subhastiret, und Terminus auf den 23ten Decembris c. angesetzt worden; alsdenn sich die Kaufstüße in der Cammerstube einfinden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Es soll des Notarii Groten Haus, nebst dazu gehörigen Wiese, so zu 505 Rthlr., und dessen auf dem Anklamschen Stadtfelde belegene halbe Hufe Ackers, welche 550 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminis den 28ten Augusti, den 23ten Septembris und den 23ten Octobris a. c. Schuldenhalber veräußert



lich an den Meißbiethenden verkauft werden; Liebhabere wollen sich alsdenn Vormittags um 8 Uhr in Curia vor hiesigem Stadtgericht einfinden, und der Meißbiethende in ultimo Termino des Zuschlags gewärtigen. Decretum Anklam, den 1sten Julii, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Greifenberg sind zur anderweitigen Subhastation des hiesigen Brauer Paschen Wohnhauses, auf den 12ten October und 17ten December a. c. auch 19ten Martii a. f. neue Licitation-Termini präfigirt worden. Greifenberg, den 10ten August, 1767.  
Bürgermeister und Rath.

Zu Udermünde ist das Wohnhaus des entwichenen Kaufmanns Wesenbergs mit der Laxe von 223 Rthlr. 2 Gr., das Klinker-Schiff Anna Maria genannt, cum Taxa der 670 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf., und der Holzfahne mit der Laxe der 32 Rthlr. sub hasta gestellt; und Termini Subhastationis auf den 30ten September, 20ten October und 1sten December a. c. präfigirt worden, wie die allhier, zu Neumärke und zu Stettin affigirte Patente des mehreren besagen.

Es wird hiedurch dem Publico bekannt gemacht, daß von des seligen Bürgermeisters Quickmanns Edicten-Sammlung, noch eine Anzahl von dessen Frau Witwe zu Treptow an der Rega vorräthig ist. Das Exemplar davon kostet 2 Rthlr. Wer also gesonnen ist, dieses sehr nützliche Buch sich anzuschaffen, der beliebe den Preis nebst dem Briefe Post-frey einzusenden.

Zu Treptow an der Tollense, nahe am Brandenburger-Thore, ist des ehemaligen Herrn Inspector Wiebelitzens Haus, mit 4 Stuben, und hinlänglichen Kammern aptiret, nebst ein Brau- und Wrennhaus, auch Kupfernes Brau- und Brenngeschir, alles in guten Stande, zu verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Kirchen-Administratori Saagerd melden, und den Kauf schließen, auch in Aufsehung der Bezahlung sehr billige Conditiones gewärtigen, weil nur fürs erste etwas von dem Kaufprezio darf bezahlet werden, das Uebrige noch einige Jahre auf Interesses bestehen bleiben kann.

Zu Stargard ist des verstorbenen Cammerer Pivers, Plantage, als der Piversche Garten, so 234 Rthlr. 8 Gr., der Platz von der Hammel-Wiese, so 40 Rthlr., der vormahlige Barcknechtische Garten so 33 Rthlr. 5 Gr., der Platz von der Hütung so 40 Rthlr. 22 Gr., und ein unangebautes Haus, so 125 Rthlr. geschnitlich taxirt worden, subhastirt, und Termini Licitationis auf den 10ten November a. c. 12ten Januarii und 17ten Martii a. f. angesetzt; Liebhabere wollen sich alsdenn vor Gerichte melden, und kann plus offerens der Addition in ultimo Termino gewärtig seyn.

Zu Udermünde sind zu Verkaufung etlicher der Witwe des Mauermeisters Todten Erben zugehörigen Grundstücke, als ein Garten vor dem Anklam-Thore, welcher 60 Rthlr. taxirt, 5 Enden Acker im Sieben-Felde, welche 80 Rthlr. gewürdiget, 1 Komp Acker, hinter den Schwarzen See, an der Vogelangschen Grenze, so 50 Rthlr. ästimirt, und einer halben Scheune vor dem Anklam-Thore, welche per aris peritor 30 Rthlr. ästimirt werden; Termini Subhastationis auf den 21ten October, den 21ten October und 28ten November a. c. präfigirt, wie die daselbst, zu Anklam und zu Neumärke affigirten Proclamatata des mehreren besagen.

Zu Rügenwalde in Hinterronmern, ist des verstorbenen Kaufmanns August Philipp Summe Wohnhaus, in der langen Straße, zusamt dessen Garten vor dem neuen Thore, wovon ersteres 753 Rthlr. letzter aber 90 Rthlr. gewürdiget worden, subhastirt, und Termini licitationis sind auf den 27ten October, 21ten December a. c. und 1sten Februarii a. f. angesetzt. Liebhabere können sich an denen gedachten Tagen auf der Gerichtshube einfinden, und der Meißbiethende in dem letzten Termino gegen baare Bezahlung der Addition gewärtigen. Signatum Rügenwalde, den 2ten September, 1767.  
Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Drey Hundert Stück gut gesundes Wehr-Schaafoch sollen auf dem Guthe Radben am alten Michaels-tage, den 10ten October a. c. gegen baare Bezahlung verkauft werden; Kauflustige können sich selbwerthals bey dem Arrendator Rickmann zu Erbis bey Camin, oder dessen Bruder zu Lussin melden.

Zu Stargard, bey dem Bürgermeister Krüger, sollen den 7ten October a. c. ein Ackerhof im Senten-Orthe, nebst dahinten belegenen gressen Garten und Wiese, drey halbe Hufen Landes, mit besellter Wirtshaus, einige Camer, auch eine Wiese nach dem Dorfe Clempin zu, an den Meißbiethenden verkauft werden. Wer aber diese Stücke zusammen zu kaufen willens, kann sich vor dem dem Termin bey ihm melden.

Der Herr Landrath von Desteding ist willens, in seinem nahe bey Stargard belegenen Dorfe Kitzow, 1.) die Schmiede, nebst Wohnung und Garten; imgleichen 2.) den importanten Krug, oder Wirtshaus, an einer doppelten gressen Landstraße, nemlich von Berlin nach Preussen, und von Polen über Driesen und Landsberg nach Stettin, auf Erbins zu verkaufen, erb- und eigenhümlich; desgleichen 3.) seine in und bey Greifenhagen gelegene Häuser, Acker und Wiesen; ferner 4.) die in Fort Preussen bey Stettin belagene wohl aptirte und massive wren Wohnhäuser.

Da die Wassermühle zu Streisig, Amts Neustettin, verschiedentlich zur Licitation gebracht, sich aber in solchen bis jeho noch kein acceptabler Käufer angegeben; so wird solche anderweit zum öffentlichen



lichen Verkauf gestellet, und dazu Terminos licitationis auf den 19ten und 20ten September, auch 21sten October a. c. auf dem königlichen Amte zu Neustettin präfigiret, woselbst sich Kauflustige, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 10 Uhr einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben haben, woben denen Liebhabern zugleich bekannt gemacht wird, daß sich der etwan angegebende Käfer sowohl eine Vereinf zu erhöhende Cammertaxa gefallen lassen, als auch während des Beamten jetzige General-Pachts Jahre, das von der Wühe zu entrichtende Getreide, bis dahin in gratis abführen müsse. Signatum Cöslin, den 4ten September, 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collezium.

Dren Hundert gesunde Webr-Schaafe, und zwölf Stück saite Schweine, sind in Baumgarten, eine halbe Meile von Dramburg, zu verkaufen, wo der Preis und die Conditiones zu vernehmen.

Es ist die verwitwete Frau Heinrichen zu Camin gesonnen, ihr auf der Ecke am Markte belegenes Wohnhaus, an den Weisbriehenden zu verkaufen; Liebhabere können sich also bey dieselbe in obbenannten Hause melden.

Zu Schivelbein soll der Organisten-Witws Jensen Wohnhaus, gewisser Veranlassung, als Reparationis und Erbpartage halber, auf Verordnung am Weisbriehenden in Licitationis-Terminis den 2ten November, den 7ten December a. c., und unausbleiblich den 1sten Januarii 1768, cum Taxa Summa à 100 Rthlr. subhastret seyn; welches bellebigen Käusern dieses Hauses, cum pertinentiis, zu gut, und nicht weniger zum Behuf resp. Creditorum und etwan auswärtiger Erb-Prätendenten, mit Bekande, beskannt gemacht wird, um etwanige Gerechtsame und statthafte Absichten hierunter nicht zu versäumen. Wornach sich männiglich, so daran gelegen, zu achten. Signatum Schivelbein, in Judicio, den 12ten September, 1767.

## 10. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Freyenwalde in Pommern, verkauft der Haubeker Grabe, an dem Kaushen Müller Weisket Stroß, ein und ein drey Viertel Wördeland und eine Cavel Landes für 74 Rthlr. Terminus Solutionis ist auf den 1sten October a. c. angesetzt; So hiermit nachschelich bekannt gemacht wird.

## 11. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Der Altermann der Haacken, Braneigen Gebrüde, offeriret ein Haus, mit 4 Stuben, 1 Kammer, 2 Keller, und worin auch schon eine Bude, zu vermietthen; dasselbe lieget in der Oberstadt, und in etwaner solchen Lage, wo ein Häcker einen guten Absatz haben würde, weil in derselben ganzen Gegend keiner ist, der diesen Handel treibet. Eine alte Haackengerichtigkeit kan auch sofort dabey Miethe Weise gelassen, und auf Michaeli a. c. bezogen werden. Liebhabere können sich beliebig bey ihm melden.

## 12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die beyden Ackerwerker in dem Adlichen Guthe Sallsee, Schlawischen Kreises, zukünftigen Oflern pachttes werden, und selbige denen minoronnen von Belomen Kindern zum Besten, an Weisbriehende von neuen verpachtet werden müssen; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und Terminus licitationis auf den 14ten October a. c. angesetzt, in welchem sich Pachtlustige in dem Herrschaftlichen Hofe zu Sallsee einzufinden, und ihren Voth ad protocolum geben, der Weisbriehende aber gemärtigen könne, daß mit ihm der Contract geschlossen werden soll.

Da die Pachtjahre des Gutthes Kiskerow, eine halbe Meile von Stargard belegen, künftigen Martes zu Ende geben, und solches anderweitig verpachtet werden soll; So wird Terminus licitationis auf den 29ten September a. c. angesetzt; in welchem sich Pachtlustige bey dem Contributions-Receptor Zimmermann



mann zu Stargard melden, dero Both ad protocolum geben, und der Reißbriehende gewärtigen kann, daß mit ihm, wenn er gehörige Sicherheit prästiret, contrabiret werden soll.

Da in dem, nach bey der Stadt Massow belegenen Adeltichen Dorfe Parlin, auf fünftigen Marten einiaie Verwaltteren, Bauerhöfse, wie auch der Herrschafliche Gärten, vachtlos werden: so können diejenlaen, so hievon etwas zu pachten willens sind, sich den 2ten October in Parlin auf dem Herrschaflichen Hofe einfinden.

Die große und der Griboben See bey Bork, im Colbergischen Eigenthum, sollen auf 12 Jahre verpachtet werden. Der große ist mit den wohlschmeckensten Karpfen, wie auch grossen Hiepen und andern Speisfischen besetzt, und dabey sehr Fischreich. Pachtlustige können sich in Terminis licitationis den 17ten September, 2ten October, und im letzten auf den 17ten October a. c. auf der Cämmereckstube einfinden, die Conditiones näher erfahren, und gewärtigen, daß diese Seen dem Reißbriehenden auf 12 Jahr in Pacht sub spe Approbationis zugeschlagen werden sollen. Signatum Colberg, in Senatu, den 2ten September, 1767. Bürgermeister und Rath.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Pachtjahre des Verwalter Abram zu Warzin, der das große Guth hat, auf Trinitatis 1768 zu Ende sind, und auf das neue verpachtet werden soll: als können die Herren Pachtbeliebige in Termino den 29ten December a. c. sich in Warzin einfinden, und bey dem Herrn Curator derer minorannen von Brederlo, den Herrn Stallmeister von der Gröben, melden.

### 13. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht vom 24ten bis den 25ten Augusti eine Bande Spitzbuben, in dem Amtesdorfe Saabes, bey dem Schmidt Stadie daselbst eingebrochen, Mann, Frau und Kinder gebunden, Kisten und Kasten eingebrochen, was ihnen angefallen gerarbet, und zuletzt die Frau in den Betten erschickt. Ob nun gleich aller Fleiß angewendet, die Thäter, welche nach des Schmidts Meynung Juden gewesen, auszukundschaften, hat man davon doch nichts erfahren können. Unter den geraubten Sachen sind unter andern über 200 Rthlr. altes und schweres Geld, alte Brandenburgische zwey Drittelsfüßen, Rubels, harte mitte Manns, und etliche Stück mit 3 Köpfen, imgleichen einige Rechte weisse Leinwand, eine roth fein gestreifte Schürze, weiße und gelb gestreifte Halstücher, worin die Buchstaben R. M. von dem Gelde sind 100 Rthlr. in einer blan gestreiften Bettbüchse elingenehet gewesen, und da die Räuber Futtercorn gefordert, auch 1 und einen halben Schffel Malz mitgenommen, so ist zu glauben daß sie einen Wagen bey sich gehabt: solte irgendwas hievon was zum Vorschein kommen, oder sich sonst in der Zeit dergleichen verdächtige Personen, besonders in den Krügen haben betreten lassen, auch sonst von dieser Spitzbubenbande einige Nachricht einzuziehen seyn, werden resp. Herrschaften und Obrigkeiten gebührend ersucher, dem Königl. Amtesgerichte davon gefällige Nachricht zu ertheilen, damit diese Räuber und Mörder ausfindig gemacht und zu gebührender Strafe gezogen werden können. Colbaz, den 4ten September, 1767. Königlich Preussisches Amtesgericht.

### 14. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts in Altin-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmann Kochens, sämtlichen Creditores hiemit zu wissen: welchergestalt derselbe um Ertheilung eines Indult moratori angehalten, und daju sich zu qualificiren suchet. Wir haben also deshalb Terminum auf den 23ten September a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet: eittren und laden demnach hierdurch des gedachten re. Kochens Creditores eidalliter in erwehnten Termino vor Uns zu erscheinen, razione des gesuchten Indultes sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf beschehenes Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesenbe zu reflectiren, der Ordnung gemäße Veranlassung geschähen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin in Judicio, den 26ten Junii 1767.

15. Cita-



## 15. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Greifenberg sollen in Terminis den 22sten October und 24sten Decemder a. e. auch 1sten April a. f. des Beyer's Wohnhaus in der Heerstraße, ein Stück Acker, und zwey Gärten, an den Reichsbildern zu Rathhause verkauft werden; und können sich alsdann die Liebhabere melden; wie dann auch die Creditores ihre Forderungen in Terminis den 1sten April a. f. zu justificiren, sub praesudicio citiret, nicht minder diejenigen, die Pfänder von den Beyer'schen geschiedenen Eheleuten in Händen haben, selbige gegen den 22sten October a. e. bey Verlust ihres Pfandrechtes an den Vormund der Beyer'schen Kinder, den hiesigen Bäcker Eschert abzugeben, aufgefordert werden. Greifenberg, den 22sten August, 1767.

Von Seiten der Gerichtsobrigkeit des wohlwilligen Herrn Oberst von Schellen Erben zustehenden, zwischen Solberg und Dreppow belegenen Guts Dreno, wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß, nachdem der Müller Meister Joachim Gottfried Grape, auf der sogenannten Drenoschen Neuenmühle, vieler in ihm gedrungener Schulden halber bonis cediret, und um gewöhnliche Licitationes Creditorum angezucht, dazu folgende Terminis, als den 7ten und 28sten September, 10ten October c. von 3 zu 3 Wochen anberaumet worden; in welchem alle und jede dessen Creditores hiedurch, besonders aber gegen den dritten und letzten Terminis sub poena praclusi & silentii perpetui edictaliter vorgeladen werden, sich zu Dreno auf der Gerichtsstube, Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch hieselbe langjährige instruirte Mandatarios zu stellen, ihre in Händen habende Documenta und Bescheide in Originalen zu produciren, mit dem Debitori communi zu liquidiren, und in Entschung der Güte rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Signatum Dreno, den 24sten August, 1767.

Ad Mandatum Domini Curatoris berer von Schellen Erben:

Johann Christian Meyer, Notarius immatriculatus, qua  
Justiciarius constitutus dieser Güter.

Zu Stolp hat der Bürger und Kramer-Vestler Christian Ludwig Vintsch, weil er in Abgahme seiner Nahrung gerathen, seinen Creditores sein Vermögen zu cediren, sich erklärt, als nun per decretum vom 31sten Julii a. e. Terminis liquidationis auf den 2ten October a. e. präfigiret; So werden alle und jede, welche an gedachtem Christian Ludwig Vintsch, eine Anforderung zu machen müßens sind, hiedurch citiret, sich in Terminis praefixo des Vormittags um 9 Uhr, hieselbst zu Rathhause, entweder in Person, oder durch einen genungsfähm Bevollmächtigten, einzufinden, um sich alsdann in Aufsehung der von Debitor geschickten Behandlung zu erklären, auf alle Fälle aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie damit pracludiret, und mit denen sich gemeldeten Creditores allein gehandelt, und ohne auf die sich nicht gemeldeten und abwesenden Creditores zu reflectiren, der Ordnung gemäß, und mit der Liquidation verfahren werden solle. Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Der Schuster Michael Quappe verkauft sein Haus auf dem St. George, zwischen dem Fagelohr et Erbe und Müller, an Johann Haacker für 72 Rthlr.; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird, damit wenn jemand an demselben Michael Quappe ex capite crediti einige Ansprache haben sollte, solcher sich am 2ten October a. e. in hiesigem Stadtgericht melden könne. Treptow an der Sollensee, den 7ten September, 1767.

Zu Uckermünde sind sämtliche Creditores des Doctoris medicinae Frauendorfs edictaliter citiret, daß sie sich in Terminis peremptorio den 18ten November c. vor dem von der Königl. Hochprellichen Regierung ernannten Commissario, dem Justiz-Bürgermeister Mannkopf stellen, ihre Forderungen veröffnen, unter der Verwarnung des ewigen Stillschweigens, wie die daselbst zu Stettin und Anklam affigirten Edictal-Citationes des mehreren besagen.

Es hat der Lieutenant Johann Daniel von Neppert, das Guth Rhaden, samt denen dazu gehörigen Bauerböden in Schleußin, von dem Kriegsrath von Platen; Vergleichens das Guth Justemin, von denen Gebrüder von Demig erhandelt; und sind auf dessen Ansuchen sämtliche Creditores, Lehnberechtigete, oder wer sonst Ansprache zu haben vermeynet, gegen einen Terminis, welcher eine dreifache Rechtsfrist in sich schliesst, mithin ein vor allemal auf den 23sten September 1767, vorgeladen. Derwegen wird solches jedermänniglich, dem darat gelegen, bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche ihre Befugnisse nicht observiren möchten, mit ihren Ansprüchen pracludiret werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signatum Stettin, den 1sten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Hutmacher Meister Marth, will sein in der kurzen Markt-Strasse, zwischen Gerick und Pfenniger belegenes Haus, dem Melßbierhenden, jedoch gerichtlich verkaufen; Terminis ist auf den 25ten October



October a. c. angesetzt, und können Kaufstüße sich in Judio altem einfinden, auch müssen zugleich die etwanige Creditores sich alsdenn melden.

Als des allhier verstorbenen Bürger und Ackermann Volkmann in der Dausstraße, sub No. 118, bes legenes Wohnhaus, und dessen Garten vor dem Kahlöfchen Thore, zwischen Kupferschmidt Plinius, und Präbischführer Lange belegen, per modum licitationis gerichtlich veräußert werden sollen, und zu solchem Behuf Termini subhastationis auf den 18ten September, 6ten und 27ten October a. c. präfigiret worden; so werden Kaufstüße in Terminis eingeladen, sämtliche Creditores aber ad praesens & liquidandum und längstens erga ultimum sub poena pra. & conclusi adiret. Demmin, den 29ten Augusti, 1767.  
Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

## 16. Personen so entlaufen.

Der Tuchmacher Johann Mangins, welcher in der Borchardschen Fabrique als Fabricant gearbeitet, und sich in Cölin vor einigen Monaten etabliret, ist, nachdem er an 340 Rthlr. Königl. Gelde erhalten, schelmischer Weise davon gelanfen. Er giebt vor, daß er in Nassow/Siege zu Hause geböret. Ist kleiner Statur, schwarze Haare, und schwarz braunen Angesichts, trägt einen blauen Rock, und roth plüschene Wehr. Es wird jedermann ersucht, denselben, wenn er sich irgendwo betreten läßet, arestiret zu lassen, und dem Magistat zu Cölin davon Nachricht zu geben, welcher die Kosten erkatten, und ihn abholen lassen wird, damit dieser Betrüger, andern zum Exempel, bestrafet werden könne. Cölin, den 18ten September, 1767.  
Bürgermeister und Rath.

## 17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. Mosbergische Kirchengelder, sind bey dieser Kirche des Freyenwaldischen Synodi, einge kommen; und kan derjenige, der solche gegen sichere Hypothek auf Landung, und Verschaffung des gehörigen Consensus, insdies anleihen will, sich dierfür bey dem Prediger Lent in Schönbeck melden.

141 Rthlr. 20 Gr. Freytagsche Kindergelder, welche heffentlich mit 18 Rthlr. 4 Gr. vermedret werden können, kommen den 18ten October, und 300 Rthlr. den 2ten December a. c. ein; wer solche mit Consens Eines Hochpreislichen Vormundschafts-Collegii auf sichere Hypothek leihen will, kan sich bey dem Kreisrathsherrn Volckenhauer zu Greifenberg, oder bey dem Kaufmann Sünther zu Camin melden.

Die Kirche zu Reslar, Vorpommersche, Treptowschen Synodi, hat an Legatengelder 600 Rthlr. vor rätzig, welche sie zur Anleihe, gegen Landes, übliche Zinsen, und darüber zu bestellende gehörige Sicherheit ausbiethet; wer Königl. Verordn. nach, Präkanda prästiren kan, wolle sich bey dem Königl. lichen Amte zu Berchin, und denen Provisoribus gedachter Kirche melden, und die Gelder, welche in Preussisches Courant bestehen, soaleich in Empfang nehmen, wenn vorher Consensus Consistorii herbey beschaffet worden.

## 18. Avertissements.

Ad instantiam des Major Grafen Carl von Münchow, und Sophia Charlotta Gräfin v. O. Rouffe, geborne Gräfin von Besler, sind sowohl die Geschlechtsgewettere von Stojenthien, als auch Creditores, so an denen Fürbern Bierwienke und Neikow einige Ansprache zu haben vermoegen, und war erriere zu Exercirung ihrer Lehnrachte, letztere aber zur Liquidation ihrer Anforderungen, erga Terminum den 6ten November a. c. sub poena praclusi vorgeladen; welches hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Cölin, den 17ten Julii, 1767.  
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es will des seligen Kaufmann Martin Schröders Witwe, in dem Nachstage nach Michaeli, ihr an der Ockerstraßen-Ecke, zwischen den Kaufmann Gärtner, und den Kaufmann Wuch inne belegenes Wohn



Wohnhaus, welches sie an ihren Schwiegersohn, den Kaufmann und Krämer Andreas Wrasche veräußert hat, demselben gerichtlich vorzulegen und ablassen; welches denen etwanigen Contradicenten, um ihre Jura alsdann vor Einem Lobfamen Stadtgerichte wahrzunehmen, hiemit bekannt gemacht wird. Stettin, den 31sten August, 1767.

Wann die Witwe des Garnwebers Gottfried Endlern, geborne Erbmuth Schaaßen zu Uckermünde in Vorpommern mit Tode abgegangen, und unter denen hinterlassenen Erben sich Johann Joachim Endler, welcher vor obangeführten 13 Jahren abwesend, und auf einem Schiff Golden Beck genannt, als Schiffes Steuermann nach Ostindien gegangen, Johann Christian Endler, welcher seit 16 Jahren abwesend, ohne die geringste Nachricht von ihm zu haben, befinden; So werden dieselben hiedurch öffentlich eingeladen, daß sie sich innerhalb 12 Wochen, und zwar höchstens in Termino peremptorio den 26sten September a. c. entweder in Person oder durch glaubhafte Nachrichten bey hiesigen Gerichte melden, oder haben zu genügen, daß sie nach dem Rescripto vom 27sten October 1763, pro mortuis erklärt, und ihr Erbtheil denen sich gemeldeten Geschwistern ausgekehrt werden wird. Uckermünde, den 23sten Junli 1767.

Verordnetes Stadt-Gericht.

Da der Schäferknecht Christian Friederich Bartelt, gebürtig aus Trebenow bey Wolin, vor 15 Jahren sich ins Schwedische begeben, und man seit dieser Zeit keine Nachricht von ihm erhalten; so wird derselbe hiemit citiret, sich in Termino den 24sten November a. c. in Wrassem bey seinen Stiefvater zu gefallen, sonst wird er pro mortuo declariret, und sein Veräußertes seinen Schweftern abgefolget werden.

Ad instantiam des Fiscal Schulle uti Contradictoris des Referendarii von Luchsen-Boninschen Tres Wittwesen, werden alle und jede Creditores, welche eine An- und Zusprache an des von Luchsen Vermögen zu haben vermeynen, hiermit peremptorie & edicalliter citiret, in Termino den 16ten September a. c. vor Unserm Hofgerichte zu erscheinen, sich in präfixo Termino intuitu des Beneficii cessionis bonorum zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, sub comminatione, daß auf beschwebenes Puffen bleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein wegen des gesuchten Beneficii cessionis bonorum gebunden, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung-gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden soll; die nicht Erscheinende werden alsdann präcludiret, und selbigen wird ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatur Cöstin, den 22sten Junli 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Voritz ist der heimlich entlaufene Weisgärber, Johann Gottlieb Zhieler, und dessen Ehefrau, Elisabeth Gramsen, auf den 2ten October ad liquandum mit Creditoreibus citiret, sub comminatione, daß im Ausbleibungs-Falle, nach dem Banqueroutler-Edict in Contumaciam wieder sie erkannt werdet soll. Dessen Haus aber so auf 320 Rthl. 16 Gr. gemüldiget, soll in Termino den 17ten September, den 2ten und 23sten October a. c. subhastiret, und in letztern zugleich dessen Effecten verauktioniret werden; So hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Greifenhagen veräußert der Schuster Meister Christian Friederich Rix, sein in der Fischer-Strasse belegenes Wohnhaus, an den dortigen Bürger und Kleinhändler Gottfried Dühring für 225 Rthl.; Da nun Terminus zur Verz. und Ablaffung auf den 9ten October a. c. angeßet worden; so werden diejenigen, so an diesem Hause, oder an den Verkäufer einige Anforderung zu machen haben, hiedurch citiret, bey Verlust ihres Rechts, ihre Ansprache in Termino den 9ten October a. c. zu verifiziren.

Das ehemalige Scheelsche Haus, in der Grapengießers-Strasse in Stettin, welches ad instantiam des Heren Altermann Sillnow, als Bevollmächtigten derer Kaufleute Rungboß, Wölling und Ruch zu London, licitiret, und in ultimo Termino licitationis dem Kaufmann Heiliger, als plus licitanti um und für 235 Rthl. additiret worden, soll dem Käufer in dem nächsten Rechtstage nach Michaeli vorzulegen und abgelassen werden; welches denen etwanigen Contradicenten, um ihre Jura an dem bestirnten Tage bey dem hiesigen Lobfamen Stadtgerichte wahrzunehmen, bekannt gemacht wird.

Da sich nunmehr zu St. l. p. in Hinterpommern, seit einem Jahr ein Schwarz- und Weiß-Seifenst. vor Augen legen kann; So wird solches hiemit dem Publico bekannt gemacht, und empfohlen, bey dem Herrn Becker, gute-Schwarze und weiße Seife, sowohl en gros als details, vor den billigsten Preis einzukaufen.

Zu Murgardten in Hinterpommern verläßt in Termino den 29sten September a. c. 1.) Der Senator Dresler, eine in allen Feldern gelegene halbe Hufe Landes, an den Brauer Kamke. 2.) Der Brauer Kamke, eine in allen Feldern gelegene halbe Hufe Landes, an den Bäcker Dübno. 3.) Der Bürger Wendorf, eine vor dem Stargardschen Thore gelegene Scheune, an den Brauer Mathies. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynen sollte, hat solches in Termino präfixo sub poena perpetui silentii geltend zu machen. Murgardten, den 2ten September, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselb.

Zweyter Anhang.



## Zweyter Anhang.

Num. XXXVII. den 19. Septembris, 1767.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten:

#### 19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will des Schlächter Liebens Frau, und die veredelichte Cloven zu Stettin, einen Garten im Zacharias-Gänge, und eine Wiese so am langen Graben, am Zollkrechm gelegen, voluntarie verkaufen; Liebhabere belieben sich den 28ten September des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourwies einzufinden, und ihren Both ad protocolum zu geben.

Als mit öffentlichen Verkauf der auf dem Raths-Hofshofe stehende Parthe Stabhols, im letzten Termin nicht fortgeföhren, so wird vermöge gerichtlichen Veranlassung ein anderweitiger Termin auf den 26ten September c. angesetzt; da sodann kaufstüchtige Nachmittags um 2 Uhr daselbst sich einzufinden, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden dieses Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Der Schneider Meister Sachse ist willens, sein in der grossen Wollweberstrasse, zwischen der Schneiderherberge, und dem Amts-Hause inne belegenes Haus, welches sehr logable, und aus 5 Stuben, 5 Kammern, 3 Bodens mit einer Wände, guten Keller und Hauswiese besetzt, aus freyer Hand zu verkaufen; wer dazu Verleben trägt, hat sich bey ihm zu melden und Handlung zu pflegen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß künftigen Montag, als den 21sten hujus, die Burettische Bücher-Auction, wovon der Catalogus bereits distributret worden, und noch gratis zu haben ist, Vormittags gehalten werden soll; denselben Nachmittag aber wird der Rest der noch fürhandenen Materialwaaren, woben auch ein großer messingerner Mörsel, welcher circa 138 Pfund wiegt, mit verkauft werden wird. Am Dienstag aber wird die Continuation der Meubles und sonst etwanigen Effecten continuiret werden; Liebhabere werden also ersüchet, sich einzufinden.

Da sich in Termino licitationis ultimo den 14ten September a. c. in der Schwedischen Jacht, Anna Petronella, welche 6 schwere Lasten groß, und von denen Werkverköndigen auf 440 Rthlr. 8 Gr. hiesiges Courant gewürdiget worden, keine Liebhabere gefunden, und daher ad instantiam Creditorum novus Terminus licitationis auf den 1sten October a. c. präfixiret worden; so wird solches hiemit nochmalen denen etwanigen Liebhabern, um in gedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr sich auf dem hiesigen Seegericht in solchem Ende einzufinden, bekannt gemacht. Signatum Stettin, im Seegericht, den 17ten September, 1767. Richter und Assessors des Seegerichts hieselbst.

Da die bey der verwitweten Räthln Ebils versetzte Sachen, nicht eingelöset worden, auch alles Erinnern ohngeachtet sich niemand gemeldet; so wird hierdurch kund gemacht, daß am 1ten October a. c. diese Sachen, als: Wams- und Frauenkleider, Tischzug re. bey dem Notario Herrn Bourwies, Vormittags um 9 Uhr, öffentlich verauctioniret werden sollen.

#### 20. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zwey bis drey Hundert gute gesunde Wehr-Schaafe, steben bey dem Pastor Müller zu Resfellen zum Verkauf; wer solche nothig hat, kan sich bewelch bey demselben melden, und einen Record nach der Billigkeit erwarten.



In Crümmelin bey Pyritz, sollen den 25ten September a. c. auf dem von Steinwedischen Gutse, Allen Handgeräthe und Betten verkauft werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

Da der Herr von Below zu Pennkow, Schlawischen Kreises, Deroschen Gut verpachtet, und das dabei fürhandene ansehnliche Feld- und Viehinventarium nicht ferner gebraucht, und also schuldig ist, solches an Weisküthenhande zu verkaufen; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und Termin licitationis auf den 1sten und 2ten October a. c. angezehet, in welchen sich die Kauflustige in dem Herrschafftlichen Hofe zu Pennkow, des Morgens früh um 9 Uhr einfinden können.

Es sind zwey 6 jährige schwarze Kuttschafide, nebst Geschir, so stark mit Mehl beschlagen; im gleichen ein feines Meißner Porcellain-Servis, nebst allem so zum Dessert gehörig, als: eine Platts menage mit Früchten und Blumen, wie naturell, auch kleinen Statuen und Pyramiden, vier Larrinen, vier lange Bratenschüssel, sechs große Schüssel, vier mittel Schüssel, vier Sallatiers, sechs Salzfässer, achtzehn Suppenteller, vier Dougn ordinaire Teller, und achtzehn Messer und Gabel, die Keller und Körbe zum Dessert, sauber durchgebrochen, das ganze Servis von weissen Grunde, stark verguldet, sehr sauber mit Früchten und Blumen gemahlet, aus der Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bey dem Auditeur Schröder zu Colberg melden, nähere Nachricht einziehen, und Handlung pflegen.

Da zu Pyritz auf des Concurficanen Samuel Wischen Hans, in Termino licitationis nur 415 Rthl. gebotten worden; so ist ein anderweitiger Termino licitationis auf den 12ten October anberaumet. Kauflustige wollen sich sodann zu Rathhause einfinden, und plus licitans die Addition erwärtigen. Signaturum Pyritz, den 15ten September, 1767.

Nachdem der Denosche Schmüller Meister Joachim Gottfried Grape, vieler Schulden halber bono cediret, und über dessen Vermögen concursus eröffnet worden; so soll dessen fogenannte Neuemühle per modum licitationis öffentlich verkauft werden, worzu Terminus auf den 1sten October a. c. präfixiret wird. Wer nun willens ist, dieselbe gegen baare Bezahlung zu erheben, der wolle sich gemeldetem Tages Vormittags um 9 Uhr zu Drenow, zwischen Colberg und Grentow, auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle einfinden, darauf bieten, und gewärtigen, das solche plus licitanti gerichtlich addiciret werden soll.

## 21. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Die Gärten Holzhagen und Baumgarten, sollen gegen Marien 1768 von neuen verpachtet werden. Die Pachtlustige können sich bey der Herrschafft in Vöck melden.

## 22. Citaciones Creditorum ansserhalb Stettin.

Wey den Stadtgerichten zu Prenzlau sollen ad instantiam Creditorum, des Hof- und Waffenschmidts Meister Jacob Karzow Immobilien, bestehend in einen Hause, mit der gerichtlichen Taxe von 1042 Rthl. 2 Gr., zwey dazu gehörigen Buden, zu 604 Rthl. 16 Gr. taxiret, und eine Wiese auf den Raddamm, zu 240 Rthl. 18 Gr. gerichtlich gewürdiget, öffentlich an den Weisküthenhande verkauft werden; Termino licitationis & Adjudicationis heben desfalls auf den 27ten October, 29sten December a. c. und 27ten Februarii a. f. an, wozu Creditores sub poena praclusi eittret sind.

Eben dafelbst soll des Bäckers Meister Christian Witte Haus, Schulden halber, mit der gerichtlichen Taxe von 447 Rthl. 3 Gr. subdaxiret werden; wie den Termino licitationis & Adjudicationis auf den 29sten October, 31sten December a. c. und 1ten Martii a. f. präfixiret, und Creditores dazu sub poena praclusi eittret sind.

Demnach der hiesige Schutz-Jude Israel Jeseph, per Supplicam sub praesentato den 25ten Augusti aus darinnen angeführten Ursachen ad Beneficium cessationis bonorum provociret, und desfalls die einwelschen Creditores, sich vorläufig zu erklären, eventualiter aber zu liquidiren, bereits per Patentum ad domum auf den 29ten September c. eittret sind; so wird solches hierdurch nicht nur männiglich bekannt gemacht, sondern zugleich auch alle und jede, welche an gedachtem Israel Jeseph einen rechtlichen Ans und Anspruch, ex quocunq; capite es sey, zu haben vermahnen, werden peremptorie auf den 26ten November c. Morgens um 9 Uhr alldier in Prenzlau an gewöhnlicher Gerichtsstelle ad liquidandum & vendendum sub poena praclusi & perpetui silentii vorgeladen. Prenzlau, den 31sten Augusti, 1767.



Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist der Brauer Christian Wewes Schulden, halber ausgetreten, und daher Concursus über sein Vermögen erhoben; Termin liquidationis sind auf den 11ten September, 9ten October und 6ten November a. c. angesetzt, und desselben Gläubiger per edictales peremptorie citiret worden, ihre Forderungen bey Verlust derselben gehörig zu liquidiren. Dientigen, so dem entwichenen Christian Wewes etwas schuldig sind, oder von ihm einige Sachen in Händen haben, werden gemahnet, des Strafe doppelter Erstattung nichts an ihn abfolgen zu lassen, sondern alles, auch die etwann ihnen verpfändete Stücke dem Magistrat einzuliefern. Signatum Rügenwalde, den 10ten Augusti, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.  
Zu Wangerin verkaufen seligen Controlleur Worfhains Erben, ihr Haus in der Junkerstraße, an Meister Krausen: welches hiedurch bekannt gemacht wird. Creditores, so etwan eine Ansprache daran zu haben vermeynen, müssen sich in Termino den 2ten October a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht melden, hiernächst aber wird niemand mehr gehört werden. Wangerin, den 27ten August, 1767.

Bürgermeister und Rath a. h. d. r.

In Curia zu Pasewalk sehet des Wachtmeister Otto Heinrich Brandeis, Pöblichen Bayreuthischen Regimente, Wohnhaus, cum pertinentiis, auf den 24ten November a. c. sub hasta; und sind zugleich Creditores sub prejudicio citiret worden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Bäckers Meister Jacob Samuel Gottfried Scheunhof vor dem Wipperfurber, welcher 138 Rthl. 12 Gr. taxiret worden, Schulden halber subhasta, und Termin zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 25ten September, 20ten November a. c. und der letzte auf den 15ten Januarii a. f. angesetzt, auch zugleich Creditores so an diesem Scheunhofs Ansprache haben, sub prejudicio citiret worden. Solches wird von Gerichts wegen hierdurch bekannt gemacht. Signatum Rügenwalde, den 21sten Julii, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen Media-Stadt Regenwalde in Hinterpommern, citiren und laden hiemit peremptorie alle und jede, so an den hiesigen Schulzraden Wulf Ruden ex quocunque capite etwas zu fordern haben, sich den 16ten October a. c. alhier um 9 Uhr, Vormittags zu Rathhause einzufinden, ihre Credita zu justificiren, und zu verificiren, mit der Warnung, daß sie ausbleibenden Falles gänzlich precludiret seyn sollen. Regenwalde, den 14ten September, 1767.

Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard ist über des Lohhärter George Heinrich Keilen Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores auf den 10ten November a. c. per Proclamaus vorgeladen worden, alsdenn coram Judicio Hec Jura wahrzunehmen.

Zu Greifenhagen verkauft der Bürger und Garnweber Meister Christian Schmolt, seine Wohnbude, an den Bürger und Garnweber Meister Peter Friederich Madant. Da nun Termin solutionis auf den 9ten October a. c. angesetzt; so werden Creditores, oder wer sonst Ansprache daran zu machen vermeynet, hierdurch citiret, sich bey Verlust ihres Rechts in Termino p. h. d. r. daselbst zu Rathhause zu melden.

## 23. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

60 Rthl. Kindergebelde liegen zum Ausleihen, auf sichere Hypothek, in jetzigen Courant parat; wer selbige benöthiget, kan sich in Damm bey dem Vormund, dem Bürger und Brauer Havensteinen melden.

Ein 100 Rthl. Preussisch Courant, der Kirche in dem Stargardschen Eigenthumeborfe Saarow zugehörig, liegen zur Ausleihe bereit; wer solche gegen sichere Hypothek auf liegende Gründe zinsbar aufzunehmen gesonnen, und Consensum Reverendissimi Consistorii herbey schaffen kan, der beliebet sich bey dem Pastori Krüger in Seefeld zu melden.

650 Rthl. Neu-Courant, stehen mit Einem Lobfamen Waisenamts-Consens, zur ersten Hypothek bey dem Kaufmann Wieglow in Stettin zur Anleihe parat.

## 24. Avertissements.

Da zu Stargard auf der Jbna zum Quartals-Vors und Ablösungstage, Terminus auf den 12ten October a. c. angesetzt worden; so wird solches dem Publico Königlichlicher Verordnungen gemäß hiedurch bekannt



bekannt gemacht, damit sowohl diejenigen, welche über die verkaufte Grundstücke die Verlassung nehmen und geben wollen, als auch die, welche derselben mit Grund zu widersprechen vermögen, an demselben Tage, Vormittags gegen 11 Uhr sich zu Rathhause einfinden, und ihre Gerechtfame nachrechnen können, im Bedrögen aber zu gewärtigen haben, daß sie mit allen ihren Forderungen gänzlich werden ab- und zurückgemessen werden. Diejenige, welche Verlassung gesucht, sind folgende:

- 1.) Der Frachtsuhmann Christian Steffen Käufer, und der Gastwirth Michael Steffen Verkäufer, wogegen nach Clempin belegenen Wödeländer.
- 2.) Der Fassbäcker Friedrich Wilhelm Häse Käufer, und des Kaufmann Beckers nachgelassene Witwe Verkäuferin, einer auf der Wieke, zwischen Michaelis und Wulfgram belegenen Scheune
- 3.) Der Zimmermeister Valentin Wähe Käufer, und des Brauer Christian Peters Witwe Verkäuferin, eines auf der Clempinischen Wiese belegenen Gartens.
- 4.) Der Ackermann Johann Friedrich Parlow Käufer, und der Weißbäcker Meister David Giese Verkäufer, einer halben Stadthuse, nebst der Winterfaat.
- 5.) Der Haakengilde-Verwandte, Johann Caspar Grundmann Käufer, und der Baumann Johann Friedrich Parlow Verkäufer, eines am Saarowischen Wege befindlichen Wödelandes.
- 6.) Der Baumann Heinrich Zastrow Käufer, und der Hus- und Waffenschmidt Johann Samuel Krumreich Verkäufer, eines beym Gericht belegenen Wödelandes.
- 7.) Der Schlächter Johann Christoph Zimmermann Käufer, und der Gastwirth Michael Steffen Verkäufer, eines nach Clempin belegenen Wödelandes, mit der Saat.
- 8.) Der Bürger und Brantweinbrenner Martin Kröning Käufer, und der Brauer Daniel Frieserich Mühlendeck Verkäufer, eines Kalkenberges, mit der Saat.
- 9.) Der Concessionaire Häcker Treuer Käufer, und des Haakengilde-Verwandten Stahlen Witwe Verkäuferin, eines in der Breitenstrasse, neben dem Tuchherrer Kammermann, und Gastwirth Ostermann belegenen Wohnhauses.
- 10.) Der Herr Rath's-Anwalt Richter Käufer, und des Schneider Valentin Andrä Erben Verkäufer, eines am Rosenbergs, neben Herren Käufers Hause belegenen neuen Wohnhauses.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Man will gerne die Nachricht erhalten, an welchem Orte sich ein Schuster und Meister Namens Gottlieb Hindenburg, aus Tempelburg gebürtig, aufhalte. Es werden demnach alle respectiv Obrigkeitlichen hierdurch requiriret, von dessen Aufenthalt dem Tempelburgischen Magistrat eine geneigte Notice zu ertheilen.

Zu Pölsin hat eine Dienstmagd, Dorothea Nuxen, so von da weggezogen, bey dem dassigen Juden Bron, einen halb seidenen Rock, mit einer weiß seidenen Lonn, ein halb seidenes Camisol, eine Mütze mit einer silbernen Blume, und einen weißen Schraden Tuch, für 6 Rthlr. versetzt; es wird also der Verpächterin solches hierdurch kund gethan, wenn sie dieses nicht innerhalb 14 Tagen reluiret, so soll es an den Weißbleibenden verkauft werden, indem bereits der Wurm sich in der Kleidung gefunden, wornach sich dieselbe zu achten hat.

Auf Veranlassung Einer Königlich Hochpreilichen Regierung, soll nunmehr an die vermittelte Frau Oberkin von Plösch, das vor einigen Jahren von den Herren Landmarschall von Flemming gekaufte, und in der Wellweberstrasse in Stettin belegene Haus, in Einem Lobfamen Stadtgericht hieselbst gerichtlich vor- und abgelassen werden; so dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu dem Nechttage nach Michaeli a. c. soll in Einem Lobfamen Stadtgerichte in Stettin, des Schönfärber Widemanns Haus in der Königsstrasse, und dessen Dreshaus, so in der Epistatrasse belegen, an den Schönfärber Johann Christian Widemann, gerichtlich vor- und abgelassen werden; wer ein Jus contradicendi zu haben vermag, muß sich alsdann sub poena preclusi & perpetui silentii melden.

Zu Greifenberg verkaufte der Tischler Grubert, sein Wohnhaus, am Hohenchor, bey des Köpfer Lambrechts Wohnhause belegen, an den Fahrenschmidt Henne; wer hierwider was einzubenden, kan sich in Termins den 28ten September a. c. zu Rathhause melden.

Zu Cöslin hat des verstorbenen Bürger und Stadt-Viertelmann Krügers Witwe, das von ihm hinterlassene verschlossene Testament, zur Publication vor Gericht gebracht; es ist also in dessen Eröffnung Termins auf den 5ten November a. c. anberaumet worden, in welchem sich die etwanigen Interessenten hieselbst zu Rathhause einfinden, und facta recognitione Sigillorum, der Publication des Testaments beywohnen können. Cöslin, den 5ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Ad infantiam Maria Wolters, ist deren Ehemann, Andreas Hamburger, gemefener Aufpasser eines Kornwerbers zu Danzig, wegen bösslicher Verlassung erga Terminum peremptorium & prajudiciale den 18ten Decembar a. c. von dem Königlich Hofgerichte zu Cöslin edictaliter citiret, und die Proclamata in Cöslin, Stolpe und Alten-Stettin affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 5ten September, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.



Zu Weils ist in der Nacht vom 2ten bis den 3ten September c. ein Pferd von 3 Jahren, neun Viertel hoch, vor den Kopf mit einem kleinen Stern, vor des Brust durchgeschauert, und schwarzfahl gezeichnet, von der Woyde weggekommen. Es wird daher jedermann, dem dieses Pferd zu Händen komt, ersucht, solches gegen Erkattung aller Unkosten an den Magistrat zu Weils einzuliefern.

Als der Häcker Lemke, sein in der Gravengießer-Strasse zu Stettin, zwischen des Kaufmann Herrn Andra, und Schwerdtfeger Süßners Häusern, inne belegenes Wohnhaus, erblich verkauft, und desselben Käufer in dem Rechtstage nach Michaeli a. c. gerichtlich vor und abgelassen werden wird; So wird solches bekannt gemacht. Sollte jemand ein Jus contradicendi haben, der kann sich bey E. Lobshmen Stadtrichte melden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Greifenhagen hat der Schneidemüller Meister Michael Andra, seine auf daffigen Stadtfelde belegene eine Hufe Landes, cum pertinenciis, an den Bürger und Brauer Christian Reinhold, für 500 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft. Da nun Terminus solutionis des Kaufpreii auf den 4ten Novemb. der a. c. angesetzt worden; so werden diejenigen, so wider diesen Verkauf etwas einzumenden vermessen, oder eine gegründete Anforderung an der Hufe quack. haben, hierdurch sub prejudicio citet, ihre Ansprache in Termino den 4ten Novemb. a. c. dafelbst in Rathhause geltend zu machen.

Es soll eine ganze Hauswiese, gleich gegen Pommerensdorf über, so im zweyten Schlage, dicht an des Bürger Widdelhusen Wiese gelegen, und noch nicht völlig ausgeradbet ist, allenfalls gegen gewisse Freyjahre ausgehau werden; wer solche anzunehmen und auszuraden willens ist, kan sich bey dem Cct. ministrath Stolle in Stettin melden, und sich mit demselben vereinigen.

Als die Ziehungs-Listen von erster Klasse der 17ten Hannöverschen Lotterie eingegangen; so können solche bey dem Regierungs-Secretario Landes in Stettin nachgesehen, und die Gewinne abgefordert werden. Die nicht herausgekommene Loose aber müssen bey Verlust derselben vor den 10ten October a. c. renoviret werden, imrassn der Ziehungs-Termin zweyter Klasse auf den 19ten October a. c. vergesetzt ist. Es sind auch noch Loose vor eine Pistole und 3 Gr. zu haben.

## 25. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund à 280 Pfund.		Mittel dito.	
Schwedisch Eisen	13 Rthlr.	Breslauer Rösche	24 Rthlr.
Dito schwarz Blech	28 Rthlr.	Rothen Bohlen	7 Rthlr.
Englisch Bley	16 Rthlr. 20 Gr.	Feine englische Polirerde	8 Rthlr.
Preussischer rein Hanf	31 Rthlr.	Bleyweiß	14 Rthlr.
Dito Schnitthanf	28 Rthlr.	Bleychroot oder Hagel	9 Rthlr.
Dito Schuckenhanf	22 Rthlr.	Holländischen Schwefel	5 Rthlr. 12 Gr.
Russischer rein Hanf	26 Rthlr.	Silberglätte	8 Rthlr.
Preussische Hanstorse	10 Rthlr. 12 Gr.	Blausel, F. F. E.	36 Rthlr.
Russische dito	9 Rthlr. 12 Gr.	Dito, F. E.	30 Rthlr.
Berger Stockfisch oder Wostcher	13 Rthlr.	Dito, M. E.	24 Rthlr.
Dito Kleinfisch in Sonnen	13 Rthlr.	Holländischer Messer	66 Rthlr.
		Semen Amomi	30 Rthlr.
		Caroliner Keß	5 Rthlr. 16 Gr.
		Feine Perlgrauen	9 Rthlr.
		Ordinaire dito	8 Rthlr.
		Valent Mandeln	22 Rthlr.
		Provinz dito	20 Rthlr.
		Grosse Rosinen	8 Rthlr.
		Corinthen	13 Rthlr.
		Kümmel	10 Rthlr.
		Annis	14 Rthlr.
			Braunen

## Waaren bey Centner à 110 pfund.

Englisch Stangeninn	34 Rthlr.
Gemahlen Blanholz	3 Rthlr. 12 Gr.
Dito Japanholz	13 Rthlr.
Dito Rothholz	12 Rthlr.
Fernambuc dito	20 Rthlr.
Feine Krappe	34 Rthlr.



Braunen Ingber	10 Nthlr.	Ordinairen dito	20 Gr.
Weissen dito	28 Nthlr.	Gelb Wachs	10 Gr.
Sivilisch Baumöl	16 Nthlr.	Muscatennüsse	2 Nthlr. 20 Gr.
Genuefer dito	24 Nthlr.	Dito Blumen	6 Nthlr.
Rübendöl	11 Nthlr.	Cochennele	8 Nthlr.
Hanföl	9 Nthlr.	Cardemom	2 Nthlr. 18 Gr.
Leindöl	13 Nthlr.	Nelken	3 Nthlr. 6 Gr.
Quardebhlbran	13 Nthlr.	Schwabengrübe	4 Gr.
Groß Melis Zucker	24 Nthlr.	Canehl	4 Nthlr. 12 Gr.
Klein Melis dito	28 Nthlr.	Safran	15 Nthlr.
Kaffinadzucker	32 Nthlr.	Gelbe Baumöl	4 Gr.
Candisbroden	38 Nthlr.	Weisse dito	6 Gr.
Braun Candis	25 Nthlr.	Smirnische Feigen	4 Gr.
Gröben dito	29 Nthlr.	Candische dito	3 Gr.
Weissen dito	40 Nthlr.	Englisch Gewürz	8 Gr.
Mosquebade	20 Nthlr.	Pfeffer	16 Gr.
Braunen Syroh	5 Nthlr. 8 Gr.	Englisch Sobleder	7 Gr. bis 7 Gr. 6 Pf.
Rußisch Seisentalg	12 Nthlr. 12 Gr.	Dito Kalbleder	16 bis 18 Gr.
Dito Lichtentalg	13 Nthlr. 12 Gr.	Holländisch dito	10 bis 12 Gr.
Dänische Kreide	8 Gr.	Frantzösisch dito.	
Englische dito	3 Gr.	Glatten Corduan	1 Nthlr. 4 Gr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Frantzische Pflaumen	3 Nthlr. 12 Gr.
Stockfisch gespalten	5 Nthlr.
Kehlsputzen.	
Gemeine dito.	
Amidom	10 Nthlr.
Puder	11 Nthlr.

Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Preussisches Glachs	2 Nthlr. 6 bis 16 Gr.
Mamelisches dito	2 Nthlr. 4 Gr.
Wigaisches dito	3 Nthlr. 6 Gr.
Vorpommersches dito.	
Preussische Flachstorse	16 Gr.
Rußische dito	1 Nthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	16 Gr.
Indigo St. Domingo	1 Nthlr. 20 Gr.
Dito Courissau	2 Nthlr.
Chocolade	12 Gr.
Coffeebohnen	7 bis 8 Gr.
Grünenthee	1 Nthlr. 12 Gr.
Blumenthee	2 Nthlr. 12 Gr.
Fein Thee de Boy	1 Nthlr. 13 Gr.

Bier, und Brandtweintaxe.

	Nr.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstendier, die Tonne	2	19	9
die halbe Tonne	1	9	11
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandtwein			51

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Gr.
Für 2 Pf. Semmel			6
3 Pf. dito			9
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		17	11
6 Pf. dito	1	2	3 1/2
1 Gr. dito	2		3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1		7
1 Gr. dito	2		15
2 Gr. dito	4		31

Gleich



## Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1		7
Kalbsteisch	1		2
Lammfleisch	1		6
Schweinefleisch	1		2
Rohfleisch	1		2
1.) Gekröse vom Kalbe, das große		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Hülle		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkalbbaun, Nieren und Herz	1		11
5.) Eine gute Schenzyunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkalbbaun		1	6

Zu Stettin angekommene Schif-  
fer und derer Schiffe Namen.

Vom 9. bis den 16. September, 1767.

Christian Welzin, dessen Schiff Elisabeth, von Anklam mit 9 und eine halbe Last Mal.  
 Johann Sommerkorn, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Rotbhol.  
 Michael Wallmuth, dessen Schiff die Geduld, von Königsberg mit Stückgüther.  
 Michael Freund, eine Jacht, von Wolgast mit Eisen.  
 Regdinus Meuffel, dessen Schiff Helena, von Petersburg mit Del und Lala.  
 Michael Driehel, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Nordholl.  
 Ertich Martensen, dessen Schiff Catharina, von Arde mit Kreide.  
 Claus Bremer, dessen Schiff der junge Peters, von Kiel mit Butter und Käse.  
 Johann Zübe, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Farbeholl.  
 Jacob Nisfow, dessen Schiff Anna von Kopenhagen mit Ballast.  
 Johann Matzblissen, dessen Schiff die Hefnung, von Kopenhagen mit Ballast.  
 Andreas Zabel, eine Jacht, von Wolgast mit Eisen.  
 Andreas Camuelis, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Elias Fual, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Friedrich Markwardt, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Abraham Fendkes, dessen Schiff Vacker, von Anklam mit Stückgüther.  
 Jacob König, eine Jacht, von Wolgast mit Eisen.  
 Martin Janzen, eine Jacht, von Wolgast mit Eisen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer  
und derer Schiffe Namen.

Vom 9. bis den 16. September, 1767.

Niels Hamer, dessen Schiff Johann, nach Anklam mit Kramwaaren.  
 Peter Groth, dessen Schiff St. Johannis, nach Elbing mit Salt.  
 Jacob Birgten, dessen Schiff Rebecca, nach Königsberg mit Salt.  
 Joachim Sellin, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.  
 Martin Stömhase, dessen Schiff Johann, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.  
 Christian Hempel, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Kopenhagen mit Balken.  
 Johann Jacob Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.  
 Joachim Kähler, dessen Schiff Anna, nach Kopenhagen mit Schiffsholl.  
 Jlle Wlebes, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Amsterdam mit Viepenstäbe.  
 Peter Sanschow, dessen Schiff Johann, nach Kopenhagen mit Schiffsholl.  
 Michael Schulz, dessen Schiff Dorothea, nach Kopenhagen mit Schiffsholl.  
 Michael Puff, dessen Schiff der tugende Jacob, nach Wemmel mit Salt.  
 Abraham Brandenburg, dessen Schiff Luisea Ulrika, nach Stralsund mit Stückgüther.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9. bis den 16. September, 1767.

	Winspel	Scheffel
Wetzen	31.	22.
Roggen	67.	9.
Berke	26.	11.
Wala	28.	2.
Haber	1.	14.
Erbisen	3.	14.
Buchweizen		5.
Summa	159.	15.

26. Wolle



26. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern,  
 Vom 9. bis den 16. September, 1767.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Walt, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
<b>Zu</b>									
Anklam									
Bahn	Haben	nichts	eingesandt						
Belgard									
Bierwalde									
Bublitz									
Bütow									
Camin	3 R.	40 R.	21 R.		22 R.				16 R.
Colberg	3 R. 88.	52 R.	22 R.	14 R.		12 R.	24 R.	48 R.	
Cörlin	3 R.		24 R.			16 R.			
Coslin	3 R.	49 R.	22 R.	16 R.		10 R.			
Daber									
Damm									
Demmin	Haben	nichts	eingesandt						
Fibbichow									
Freyenwalde									
Gari									
Golnow		40 R.	12 R.						
Greifenberg		44 R.	20 R.	16 R.			24 R.		
Greifenhagen	4 R.	34 R.	26 R.	18 R.	24 R.	14 R.	28 R.		14 R.
Gützm									
Jacobshagen									
Jarmen									
Labs	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Magow									
Maugardt									
Neumars									
Nasewalk	3 R. 12g.	31 R.	24 R.	16 R.	20 R.	14 R.	24 R.	24 R.	8 R.
Nentun	3 R. 22g.	33 R.	25 R.	17 R.	20 R.	15 R.	23 R.	19 R.	
Platze									
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt						
Pollnow									
Pollitz									
Peritz	4 R.	32 R.	26 R.	18 R.			25 R.		
Rageluh	Haben	nichts	eingesandt						
Rogenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawa		42 R.	19 R.	14 R.	20 R.	10 R.	20 R.		
Stargard		31 R.	22 R.	20 R.		16 R.	25 R.	22 R.	
Stepnitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 22g.	33 R.	26 R.	17 R.	20 R.	15 R.	23 R.	19 R.	
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp	2 R. 16g.		19 R.	14 R.		12 R.			24 R.
Schwiebenmünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.	3 R. 12g.	44 R.	21 R.	16 R.	20 R.	14 R.	21 R.		16 R.
Treptow, W. Pom.									
Uckerwünde									
Ufermünde									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin									
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 2 Gr. zu bekommen.